



Einladung und Tagesordnung

zur 36. Sitzung des Finanzausschusses

am 15.11.2012 um 19:00 Uhr im II. OG, Raum 415/416 des Rathauses

Tagesordnung

- Ö
1. Eröffnung der Sitzung
 2. Beschlussfassung über den nicht-öffentlichen Teil in nicht-öffentlicher Sitzung
 3. Hinweise zur Tagesordnung
 4. Genehmigung der Niederschrift vom 13.09.2012 (öffentlicher Teil)
 5. Einwohnerfragestunde
 6. Durchführungsbericht
 7. Straßenreinigung 2013-2015
hier: Gebührenkalkulation und Änderung der Gebührensatzung über die Straßenreinigung in der Stadt Schwarzenbek
 8. Satzung der Stadt Schwarzenbek über die Bildung eines Seniorenbeirates
 9. Rechtsgrundlagen des Kinder- und Jugendbeirates
hier: Neufassung der Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Schwarzenbek sowie Neufassung der Wahlordnung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Schwarzenbek
 10. Haushaltskonsolidierung
 11. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost
 12. Jahresabschluss 2008 des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost
 13. I. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2012 des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost
 14. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel gemäß § 95 d GO
hier: Mehraufwendungen bei der Schulverbandsumlage
 15. Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2013 des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost
 16. Anfragen, Anregungen und Hinweise
 17. Anträge

18. Genehmigung der Niederschrift vom 13.09.2012 (nicht-öffentlicher Teil)
19. Durchführungsbericht
20. Anmietung von Schulräumen
hier: Vertragliche Regelungen Centa-Wulf-Schule
21. Kindertagesstätten in Schwarzenbek
hier: Neufassung der Trägerschaftsverträge
22. Grundstücksangelegenheiten
hier: Grundstückstauschvertrag Hamburger Str.
23. Vertragsangelegenheiten
hier: Mietvertrag zur Errichtung einer Funkübertragungsstelle auf dem Rathausdach
24. Anfragen, Anregungen und Hinweise
25. Anträge

Die Sitzung ist öffentlich sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Die Tagesordnungspunkte 18 bis 25 werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Finanzausschuss voraussichtlich nicht-öffentlich beraten.

F. d. R.

gez.

Johannsen

**Stadt Schwarzenbek
Straßenreinigung 2013-2015**

Bearbeiter: Frau Romahn (Tel.: 881-168)

Beratungsfolge:

BA	25.10.12	a
FA	15.11.12	7
StVV	30.11.12	

TOP 7

FA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Die vorliegende Kalkulation für die Straßenreinigung der Jahre 2013 -2015 führt aufgrund steigender Kosten zu einer Gebührenerhöhung. Der Grund für die vorgezogene Kalkulation der Straßenreinigung ist der außerordentliche Winter des Jahres 2010. Der Ansatz für den Winterdienst in der vorherigen Kalkulation von ca. 100 TEURO wurde um 300 % = ca. 300 TEURO überschritten. Diese Mehrausgaben wurden bisher von der Stadt verauslagt. Im Rahmen der anstehenden Konsolidierungsbemühungen ist dies nun nicht mehr möglich. Die verauslagten Kosten müssen über die nächsten drei Jahre der Kalkulationsperiode gedeckt und der öffentliche Anteil dem Durchschnitt der Kreisstädte angepasst werden. Die jährlich anzusetzenden Kosten erhöhen sich durch Ansatz der Nachkalkulation und Fremdfirmen im Vergleich zur vorherigen Kalkulation um 64 TEURO, sodass sich bei einem öffentlichen Anteil von 25 % eine Gebühr von 2,50€/m errechnet. Im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt sollte auf eine Vergünstigung der Eckgrundstücke verzichtet werden. Bei einem öffentlichen Anteil von 30 % (wie bisher) ist die berechnete Gebühr pro gekehrter Frontmeter 2,33 €.

Beschlussvorschlag

Der in der Anlage beigefügten Gebührenkalkulation mit einer Gebühr von 2,50 €/m und einem öffentlichen Anteil von 25% für die Kalkulationsperiode 2013-2015 wird zugestimmt. Die dazugehörige Gebührensatzung (gültig ab 1.1.2013) ist zu erlassen. Die Eckgrundstücksvergünstigung ist aus der Satzung zu entfernen.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Romahn	Frau Borchers-Seelig	
gez.	gez.	gez.	

Kalkulation der Straßenreinigung für das Jahr 2013-2015

Der strenge Winter des Jahres 2010 war zum Zeitpunkt der Kalkulation für die Periode 2011-2013 nicht vorhersehbar. Der Aufwand für die Straßenreinigung und den Winterdienst für das Jahr 2010 hat eine Summe von 433.715,35 € erreicht. Davon sind 353.089,32 € nur für den Winterdienst angefallen. Die finanzielle Lage der Stadt läßt es nicht zu, die verauslagten Kosten weiterhin in voller Höhe zu übernehmen. Aus diesem Grund wurde die Straßenreinigungskalkulation ein Jahr vorgezogen und die verauslagten Kosten über die Kalkulationsperiode verteilt in Ansatz gebracht.

Im Vergleich zur letzten Kalkulation im Jahr haben sich einige Änderungen ergeben, die nachfolgend erläutert werden.

Winterdienst

Der Winterdienst ist seit 2007 Bestandteil der Straßenreinigungsgebühr. Aufgrund der schwankenden Kosten des Winterdienstes wurde der Ansatz für die neue Kalkulationsperiode gemittelt und auf glatte 80.000 € gerundet. Der starke Winter des Jahres 2010 wurde dabei nicht berücksichtigt, da beim Vergleich der Aufwandszahlen der Jahre 2005 - 2011 auffällt, dass dieses Naturereignis in den letzten 7 Jahren einmalig war. Die Mehrkosten für diesen Winter werden in der Nachkalkulation berücksichtigt.

Die Berechnung des Winterdienstes erfolgt wie in den Jahren zuvor. Aufgrund des Streu- und Winterdienstplanes des Bauhofes wurden die Straßen klassifiziert und der Winterdienstplan nach Prioritäten aufgeteilt. Priorität 1 und 2 kennzeichnen die Straßen, die aufgrund der Verkehrssicherungspflicht zuerst gekehrt werden. Priorität 3 kennzeichnen die Straßen, die dann im Anschluss gekehrt werden. Bei normalen Winterverhältnissen werden alle 3 Prioritäten nacheinander abgearbeitet. Bei besonderen Witterungsverhältnissen wie extrem starker Schneefall wird vorrangig Priorität 1 und 2 abgearbeitet. Die Erfassung des Aufwandes für den Winterdienst erfolgt über Stundenaufschreibungen des Bauhofes. Hierbei wird nicht nach abgearbeiteten Prioritäten aufgezeichnet, sondern nur nach dem Gesamtstundenaufwand und dem verwendeten Fahrzeug. Der Umfang des täglichen Winterdienstes ist dem Bauamt bekannt. Grundsätzlich gilt: es wird in jeder Straße, die auch von Reinigungsunternehmer gekehrt wird, auch der Winterdienst vom Bauhof oder vom Fremdundernehmer erfüllt. Gemäß der täglich neu zu bestimmenden Prioritätenabfolge werden die einzelnen Straßen abgearbeitet. Bei der Prioritätenbestimmung steht die Verkehrssicherung im Vordergrund.

Durchschnittlicher Wertansatz für den Winterdienst:

2006	122.177,86	122.177,86
2007	49.447,10	49.447,10
2008	34.149,00	34.149,00
2009	105.508,43	105.508,43
2010		286.420,34
2011		38.238,36
	311.282,39	635.941,09
MW ./ 4	<u>77.820,60</u>	
MW ./ 6		<u>105.990,18</u>

Ansatz 2013-2015 **80.000,00 € gerundet**

Verwaltungsgemeinkosten

Der Ansatz der Verwaltungsgemeinkosten war in den vorherigen Kalkulationen deutlich zu gering angesetzt. Auf Basis des Berechnungsmodells für den Abwasserbereich wurden die Verwaltungsgemeinkosten neu berechnet und mit einem Wert von gerundet 22.400 € in der Kalkulation berücksichtigt. Dieser Wert wurde auch für die jetzige Kalkulation verwendet.

Papierkörbe

Straßenpapierkörbe sind in Schleswig Holstein nach neusten Erkenntnissen, anders als in Niedersachsen (§2 Abs.2 Nr.3 NdsStrG) - hier genannt als die der gemeindlichen Straßenreinigung dienenden Abfallbehälter - kein Zubehör einer öffentlichen Straße und somit können die anfallenden Kosten nicht über die Straßenreinigungsgebühr umgelegt werden. Klärung des Sachverhaltes durch RA Dörfler, Bad Schwartau.

nicht gebührenfähige Meter

Im Vergleich zur vorherigen Kalkulationsperiode ergab sich eine Steigerung um 3 m, nicht in die Berechnung mit einfließen können. Hinzugekommen ist das Transformationshäuschen an der Alten Hege.

Erhöhung auf 998m = 1,52 % von 995 m Differenz = 3 m

Aufteilung der nicht gebührenfähigen Meter:

100 m	Bismarkstraße - Viehtränke Regenrückhaltebecken und Wendehammer	
250 m	Bölkauweg - Feld -> keine Belastung an den Bauern	
280 m	Jungfernstieg - Schienengrundstück - keine eindeutige Zugehörigkeit	
50 m	Mittelweg - Viehtränke Regenrückhaltebecken	
194 m	Grabauer Str. - Maack	
80 m	Mühlenredder - Kreisel	
33 m	Libellenweg , Rohde + Fl 9 Flst. 34/73 + 34/10	(um 3m korrigiert)
5 m	Rülauer Ring - Fa. Köhler - Bau Firma aufgelöst	
3 m	Alte Hege - Transformationshäuschen	
3 m	Elbinger Str. - Transformationshäuschen	
<hr/>		
998 m	gesamt	
<hr/>		

Kehrmeter

Für die Berechnung der Straßenreinigungsgebühr wurde der Kehrmetermaßstab gewählt, um einen Ausgleich zwischen gereinigten und nicht gereinigten Flächen zu schaffen. Hierbei werden die Straßenfrontmeter zu Grunde gelegt. Der Unterschied zu den tatsächlichen Kehrmetern (= Straßenfrontmetern) und den veranlagten Meter entspricht in etwa der auf die Grundstückseigentümer umgelegten Reinigungspflicht durch die Stadt.

Die Kehrmeter haben sich von 65.234m auf 65.739 m erhöht; Differenz = 505 m.
Die Zufahrt Finkhütte zum Gymnasium wurde in der Straßenreinigung erfasst. Die Eckgrundstücke sind in vollem Umfang in der Frontmeterberechnung enthalten.

Unter-Überdeckung

gemittelt über drei Jahre:

Überdeckung Nachkalkulation 2007	-9.035,22	
Überdeckung Nachkalkulation 2008	-5.289,18	
Unterdeckung Nachkalkulation 2009	7.018,15	
<u>verbleibender Überschuss für Periode 2011-2013</u>	<u>-7.306,24</u>	-2.435,41 aufgeteilt auf 3 Jahre

Der Berechnete Überschuss sollte über drei Jahre an den Bürger zurückgegeben werden.
Bei der neuen Kalkulation muss dieser Wert noch berücksichtigt werden.

Unterdeckung Nachkalkulation 2010	68.853,87
Überdeckung Nachkalkulation 2011	-11.511,11
Überdeckung aus Kalk.Per. 2007-2009	-2.435,41
<u>Unterdeckung 2013- 2015 für 3 Jahre</u>	<u>54.907,35</u>

Öffentlicher Anteil 25%

Für die Kalkulation 2007 wurde der öffentliche Anteil auf 30 % angehoben, da beim Winterdienst die Verkehrsicherung im Vordergrund steht. Um hier einen gerechteren Ausgleich für den Bürger zu schaffen, wurde ein höherer öffentlicher Anteil von den gebührenfähigen Kosten abgezogen, den die Stadt tragen muß. Für die Kalkulation 2011 -2013 wurde der öffentliche Anteil auf 25% gesenkt, da die finanzielle Situation der Stadt keine weitere Vergünstigung zuläßt.

Mehreinnahmen durch Gebührenerhöhung

Gebühreneinnahmen 2011 bei 1,58 €/m	103.267 € öff. Anteil	30%
Gebühreneinnahmen 2013 bei 2,50 €/m	164.403 € öff. Anteil	25%
<u>Mehreinnahmen</u>	<u>61.136 €</u>	<u>pro Jahr</u>

Kalkulation der Straßenreinigung für das Jahr 2013-2015

Vergleich der Gebührensätze:

Stadt	Gebühr €/m	mit Winterdienst	Reinig.intervall	% öff.Anteil
Mölln	1,81	incl. Winterdienst	14 tägig	15% öff.Anteil
Geesthacht	2,80	incl. Winterdienst	14 tägig	20% öff.Anteil *
Lauenburg	2,69	incl. Winterdienst	wöchentl.	25% öff.Anteil
Ratzeburg	3,30	incl. Winterdienst	wöchentl.	25% öff.Anteil
Schwarzenbek	2,50	incl. Winterdienst	14 tägig	25% öff.Anteil
Reinbek	1,75	incl. Winterdienst	14 tägig	25% öff.Anteil
Ahrensburg	1,15	incl. Winterdienst	14 tägig	25% öff.Anteil

* Beschluss vom 14. Sept.2012

Kalkulation der Straßenreinigung für das Jahr 2013-2015

Haushaltsstell Bezeichnung	Jahresrg. 2004	Jahresrg. 2005	Jahresrechn 2006	Jahresrechn 2007	Jahresrechn 2008	Jahresrechn 2009	Jahresrechn 2010	Jahresrechn 2011	Durchschnitt 2004-2009	Durchschnitt über 6 Jahre	Kalkulationsansatz 2013
	€	€									
Ausgaben:											
52210000 Kehrunternehmen+ Deponie	45.537,43	37.003,77	20.374,79	21.000,00	21.900,00	20.512,66	20.110,13	19.925,92	20.946,86	20.637,25	23.000,00
52711800 Deponiekosten			0,00	6.408,00	8.178,00	6.144,21	8.870,56	6.397,65	5.182,55	5.999,74	7.000,00
52810000 Erwerb v. Vorräten Streusalz			23.421,88	7.273,00	3.828,00	19.749,52	38.945,34	3.347,02	13.568,10	16.094,13	16.000,00
58111200 inn.Verr.Bauhof Winterdienst	67.726,24	97.313,78	122.177,86	49.447,00	34.149,00	105.508,43	286.420,34	38.238,36	77.820,57	105.990,17	80.000,00
52211700 Fremdleistungen Winterdienst			0,00	0,00	0,00	0,00	66.668,98	978,97	0,00	0,00	10.000,00 *
58111800 inn.Verr. Verwaltung Afa und Zins	8.500,00	0,00	8.500,00	10.750,00	13.000,00	12.700,00	12.700,00	22.400,00	11.237,50	22.400,00	22.400,00 **
								8.430,00	0,00	8.430,00	8.430,00 ***
gesamt	121.763,67	134.317,55	174.474,53	94.878,00	81.055,00	164.614,82	433.715,35	99.717,92	128.755,59	179.551,28	166.830,00

abzüglich nicht gebührenfähiger Meter

1,52%

(998m)

-2.532,69 €

abzüglich der Unterdeckung aus den Nachkalk.der Jahre 2007-2010 und 2011

54.907,35 €

Zwischensumme

219.204,66 €

abzüglich des öffentlichen Interesses

25%

-54.801,16 €

ansetzbare Kosten	164.403,49 €
ansetzbare Frontmeter ***	65.739 m
Gebührensatz	2,50 €

* Fremdleistung Winterdienst beinhalten Fegedienstleistungen beauftragter Unternehmen, Miete für zusätzliche Fahrzeuge wie Radlader oder LKW

Planansatz 25.000 € = Ansatz für die Kalkulation 10.000 Euro, da die Beauftragung winterabhängig ist - somit unterster Ansatz

** Neuberechneter Verwaltungsanteil aus Kalkulation 2011-2013 bleibt

*** Ansatz durchschn. Afa/Zins wie in Kalkulation von 2011-2013

**** Ansatz der Unterdeckungen im Mittel von drei Jahren für 2007-2010 und 2011 muß berücksichtigt werden

***** Frontmeter gegenüber Kalk. 2011-2013 (65.234) gestiegen = Neuvermessung Finkhütte

Kalkulation der Straßenreinigung für das Jahr 2013-2015

Haushaltsstell Bezeichnung	Jahresrg. 2004	Jahresrg. 2005	Jahresrechn 2006	Jahresrechn 2007	Jahresrechn 2008	Jahresrechn 2009	Jahresrechn 2010	Jahresrechn 2011	Durchschnitt 2004-2009	Durchschnitt über 6 Jahre	Kalkulationsansatz 2013
	€	€									
Ausgaben:											
52210000 Kehrunternehmen+ Deponie	45.537,43	37.003,77	20.374,79	21.000,00	21.900,00	20.512,66	20.110,13	19.925,92	20.946,86	20.637,25	23.000,00
52711800 Deponiekosten			0,00	6.408,00	8.178,00	6.144,21	8.870,56	6.397,65	5.182,55	5.999,74	7.000,00
52810000 Erwerb v. Vorräten Streusalz			23.421,88	7.273,00	3.828,00	19.749,52	38.945,34	3.347,02	13.568,10	16.094,13	16.000,00
58111200 inn.Verr.Bauhof Winterdienst	67.726,24	97.313,78	122.177,86	49.447,00	34.149,00	105.508,43	286.420,34	38.238,36	77.820,57	105.990,17	80.000,00
52211700 Fremdleistungen Winterdienst			0,00	0,00	0,00	0,00	66.668,98	978,97	0,00	0,00	10.000,00 *
58111800 inn.Verr. Verwaltung Afa und Zins	8.500,00	0,00	8.500,00	10.750,00	13.000,00	12.700,00	12.700,00	22.400,00	11.237,50	22.400,00	22.400,00 **
								8.430,00	0,00	8.430,00	8.430,00 ***
gesamt	121.763,67	134.317,55	174.474,53	94.878,00	81.055,00	164.614,82	433.715,35	99.717,92	128.755,59	179.551,28	166.830,00

abzüglich nicht gebührenfähiger Meter

1,52%

(998m)

-2.532,69 €

abzüglich der Unterdeckung aus den Nachkalk.der Jahre 2007-2010 und 2011

54.907,35 €

Zwischensumme

219.204,66 €

abzüglich des öffentlichen Interesses

30%

-65.761,40 €

ansetzbare Kosten	153.443,26 €
ansetzbare Frontmeter ***	65.739 m
Gebührensatz	2,33 €

* Fremdleistung Winterdienst beinhalten Fegedienstleistungen beauftragter Unternehmen, Miete für zusätzliche Fahrzeuge wie Radlader oder LKW

Planansatz 25.000 € = Ansatz für die Kalkulation 10.000 Euro, da die Beauftragung winterabhängig ist - somit unterster Ansatz

** Neuberechneter Verwaltungsanteil aus Kalkulation 2011-2013 bleibt

*** Ansatz durchschn. Afa/Zins wie in Kalkulation von 2011-2013

**** Ansatz der Unterdeckungen im Mittel von drei Jahren für 2007-2010 und 2011 muß berücksichtigt werden

***** Frontmeter gegenüber Kalk. 2011-2013 (65.234) gestiegen = Neuvermessung Finkhütte

Kalkulation der Straßenreinigung für das Jahr 2013-2015

Nachkalkulation des Jahres 2011

Haushaltsstellen	Bezeichnung	Kalkulation 2011-2013 €	Jahresrechnung 2011 €	Abweichung 2011 €
Einnahmen:				
43210000	Strassenreinigungsgebühren	103.260,00	103.371,50	111,50
Ausgaben:				
52711800	Kehrunternehmen+ Deponie	27.400,00	26.323,57	-1.076,43
52810000	Erwerb v. Vorräten Streusalz	20.000,00	3.347,02	-16.652,98
58111200	inn.Verr.Bauhof-Winterdienst	79.000,00	38.238,36	-40.761,64
52211700	Fremdleistung Winterdienst		978,97	
58111800	inn.Verr. Verwaltung Afa + Zins	22.400,00 8.430,00	22.400,00 8.430,00	0,00 0,00
	gesamt	157.230,00	99.717,92	-57.512,08
öff. Anteil (30%), nicht geb.Meter + Nachkalk. nicht gedeckt = 34%		-53.970,00	3.653,58	-50.316,42
abzüglich nicht gebührenfähiger Meter				
	1,53%	-2.398,19	-1.525,68	872,51
	Nachkalkulation 2007-2009	-7.306,24		
	Zwischensumme	147.525,56	98.192,24	
abzüglich des öffentlichen Interesses				
	30%	-44.257,67	-29.457,67	14.800,00
ansetzbare Kosten		103.267,89	68.734,57	-34.533,33
	ansetzbare Frontmeter	65.234	65.234	
	Gebührensatz	1,58	1,05	

* inn.Verr. Verwaltung berechnet wie Kalkulation 2007, öffentl. Interesse auf 30 % - Ausschussentscheidung 2007

Unterdeckung:

durch den warmen Winter waren die Winterdienstleistungen rückläufig. -34.533,33

Ansatz der Überdeckung in der nächsten Kalkulationsperiode für drei Jahre ./. 3 -11.511,11

Betrachtung der Kalkulationsperiode 2007 -2009:

Überdeckung Nachkalkulation 2007 -9.035,22

Überdeckung Nachkalkulation 2008 -5.289,18

Unterdeckung Nachkalkulation 2009 7.018,15

Summe Überdeckung der Kalkulationsperiode 2011- 2013 für 3 Jahre -7.306,24

Unterdeckung Nachkalkulation 2010 68.853,87

Überdeckung Nachkalkulation 2011 -11.511,11

Überdeckung aus Kalk.Per. 2007-2009 verteilt auf 3 Jahre -2.435,41

Summe Unterdeckung der Kalkulationsperiode 2013- 2015 für 3 Jahre 54.907,35

Kalkulation der Straßenreinigung für das Jahr 2013-2015

Nachkalkulation des Jahres 2010

Haushaltsstellen	Bezeichnung	Kalkulation 2007	Jahresrechnung 2010	Abweichung 2010
		€	€	€
Einnahmen:				
43210000	Strassenreinigungsgebühren	92.424,00	91.890,90	-533,10
Ausgaben:				
52711800	Kehrunternehmen+ Deponie	28.500,00	28.980,69	480,69
52810000	Erwerb v. Vorräten Streusalz	25.000,00	38.945,34	13.945,34
58111200	inn.Verr.Bauhof-Winterdienst	70.000,00	286.420,34	216.420,34
52211700	Fremdleistung Winterdienst	0,00	66.668,98	66.668,98
58111800	inn.Verr. Verwaltung	10.750,00	12.700,00	1.950,00
	gesamt	134.250,00	433.715,35	299.465,35
abzüglich nicht gebührenfähiger Meter				
	1,52%	-2.215,13	-6.592,47	-4.377,35
	Zwischensumme	132.034,88	427.122,88	
abzüglich des öffentlichen Interesses				
	30%	-39.610,46	-128.136,86	-88.526,40
ansetzbare Kosten		92.424,41	298.986,01	206.561,60
	ansetzbare Frontmeter	65.398	65.254	
	Gebührensatz	1,41	4,58	

* inn.Verr. Verwaltung berechnet wie Kalkulation 2007, öffentl. Interesse auf 30 % - Ausschussentscheidung 2007

Unterdeckung:

durch den warmen Winter waren die Winterdienstleistungen rückläufig. 206.561,60

Ansatz der Unterdeckung in der nächsten Kalkulationsperiode für fünf Jahre ./ 3 68.853,87

Kalkulation der Straßenreinigung für das Jahr 2013-2015

zusätzliche Kosten, die nur für den Winterdienst anfallen:

1. Bau einer Waschhalle im wesentlichen für die stark verschmutzten/ versalzten Fahrzeuge, die morgens und abends nach dem Einsatz abgewaschen werden. Fertigstellung der Halle - Ende 2009.

Nutzung der Halle für den Winterdienst	70%
Anschaffungskosten	44.000,00 €
Afa Nutzungsdauer	10 Jahre
Afa 100%	4.400,00 €
Afa 70 %	3.080,00 €

2. Soleaufbereitung - 1 Tank für Sole und 2 Silo's für Salz - für den Streudienst
Umbau Befüllanlage in der Halle - Ende 2009.

Anschaffungskosten	70.000,00 €
Afa Nutzungsdauer	20 Jahre
Afa	3.500,00 €

3. Schüttgutboxen für Salzgranulat

Fundament mit Boxen - Fertigstellung Mitte 2010	
Anschaffungskosten	ca. 37.000,00 €
Afa Nutzungsdauer	10 Jahre
Afa 100%	3.700,00 €
Afa 50 %	1.850,00 €

Verwaltungsgemeinkosten für bestehenden Standort Straßenreinigung Neuberechnung nach dem Beispiel der Abwasserbeseitigung

Funktion	Anteilig in %	Anzahl Personen	Gehalt/Lohn gesamt	Gehalt/Lohn anteilig	VK-Beitrag gesamt	VK-Beitrag anteilig	SV-Beitrag gesamt	SV-Beitrag anteilig	Beihilfe gesamt	Beihilfe anteilig	Sonstiges gesamt	Sonstiges anteilig	Gesamt	zzgl. 20 % Sachkosten	Insgesamt
2006		1	2a	2	3a	3	4a	4	5a	5	6a	6	7	8	9
													= Summe 2 bis 6	= 7 * 20%	= Summe 7 + 8
		1,0													
Summe:	1												1.036,25 €	207,25 €	1.243,50 €
FB1 Summe	1												1.036,25 €	207,25 €	1.243,50 €
Fachbereich 3		4,0													
FB 3 Summe	27												11.540,72 €	2.308,14 €	13.848,86 €
Fachbereich 4		6,0													
FB 4 Summe	13												3.833,02 €	766,60 €	4.599,62 €
Fachbereich 5		9,0													
FB 5 Summe	5,5												2.319,49 €	463,90 €	2.783,39 €
Summe:	46,5												18.729,48 €	3.745,90 €	22.475,37 €
															22.475,37 €

Straßenreinigung - Ermittlung der Kehrmeter für die Kalkulation 2012

Straßenname	tatsächl. gereinigte Kehrmeter	veranlagte Kehrmeter	nicht geb.fähige m
Ahornweg	272	296	
Allensteiner Straße	285	321	
Alte Hege	40	40	3
Alter Forsthof	909	796	
Am Bahnhof	573	571	
Am Großen Schmiedekamp	559	485	
Am Hainholz	649	599	
Aubenasstraße	452	568	
Berliner Straße	1.071	1.088	
Birkenweg	231	245	
Bismarckstraße	2.335	2.333	100
Blinde Koppel	740	703	
Bölkauweg	475	460	250
Breslauer Straße	310	233	
Brüggemannstraße (tlw.)	1.241	1.244	
Buchenweg	319	334	
Bussardweg	628	623	
Cesenaticostraße	276	311	
Compestraße	545	467	
Dachsweg	250	238	
Danziger Straße	1.098	890	
Delfzijler Straße	662	500	
Düsternhorst	379	353	
Eichenweg	1.605	1.736	
Elbinger Straße	713	699	3
Erlenweg	346	325	
Falkenweg	528	571	
Feldstraße	185	162	
Finkhütte	1.068	1060	
Fliederweg	516	531	
Forstmeisterweg	872	840	
Frankfurter Straße	671	569	
Fritz-Reuter-Straße	505	456	
Fuchsberg	243	224	
Gewerbeweg	192	192	
Grabauer Straße	2.179	2.283	194
Grillengrund	335	383	
Gülzower Straße	757	753	
Habichtweg	147	367	
Hamburger Straße	2.951	2.599	
Hans-Böckler-Straße	305	258	
Hans-Koch-Ring	1.812	2.400	
Hasenkamp	220	209	
Hellerkamp	318	358	
Hirschsprung	259	206	
Holzvogtweg	219	216	
Im Winkel	342	359	
In der Rülau	158	146	
Industriestraße	2.608	2.491	
Jägerweg	306	292	
Jungfernstieg	570	558	280
Käthe-Kollwitz-Straße	238	238	
Kiebitzhörn	271	219	
Kiefernweg	160	160	
Kleiner Schmiedekamp	884	943	

Kolberger Straße	160	148	
Kollower Straße	1.347	1.157	
Königsberger Allee	573	465	
Körnerplatz	396	393	
Krögers Kamp	1.049	1.039	
Kuckucksteig	266	218	
Langobardenweg	74	96	
Lärchenweg	215	235	
Lauenburger Straße	1.905	2.140	
Libellenweg	621	891	33
Lindenweg	379	391	
Marienburger Straße	212	212	
Markt	316	302	
Meiereistraße	217	268	
Mittelweg	499	514	50
Möllner Straße	1.652	1.635	
Mühlenbogen	1.800	1.754	
Mühlenredder	808	808	80
Mühlenstraße	579	605	
Otterwerk	214	214	
Pasewalker Straße	510	448	
Pirschgang	289	217	
Radewiese (tlw.)	168	168	
Rehwisch	173	179	
Ricarda-Huch-Straße (tlw.)	437	367	
Röntgenstraße	3.297	3.626	
Rosenweg	1.149	1.147	
Rotdornweg	406	407	
Rudolf-Kinau-Straße	160	160	
Rülauer Ring	970	1.135	5
Sachsenwaldring	681	766	
Schäferkoppel 1-21 u. 23	595	573	
Schefestraße	371	408	
Schlangenweg	268	245	
Schmiedestraße (tlw.)	131	131	
Schützenallee	1.117	1.123	
Sperberweg	257	277	
Stettiner Straße	162	148	
Tannenweg	190	177	
Tegelkuhl	389	360	
Torgelower Straße	382	520	
Ueckermünder Straße	461	473	
Uhlenhorst (tlw.)	811	760	
Verbrüderungsring	1.883	2.465	
Waldhüterweg	213	199	
Weidenweg	120	173	
Zelzater Straße	85	142	

Gesamt: **65.739** **66.780** **998**

Anteil nicht ansetzbarer Meter 998

in % 1,52%

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schwarzenbek



I. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Straßenreinigung in der Stadt Schwarzenbek

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) i. d. F. vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert am 22.03.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371), des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631), zuletzt geändert durch LVO vom 15.12.2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 850) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) i. d. F. vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 22.03.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371 und 385) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 23.11.2012 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 1 Satz 2 der Gebührensatzung über die Straßenreinigung in der Stadt Schwarzenbek wird wie folgt geändert:

Durch Gebühren werden 75 v. H. der Straßenreinigungskosten gedeckt.

Artikel II

§ 4 Abs. 4 der Gebührensatzung über die Straßenreinigung in der Stadt Schwarzenbek wird ersatzlos aufgehoben.

~~(4) Bei Eckgrundstücken wird die Straßenfrontlänge zu jeder Straße nur mit $\frac{3}{4}$ angerechnet. Den dadurch eintretenden Gebührenaufschlag trägt die Stadt.~~

Artikel III

§ 4 Abs. 5 der Gebührensatzung über die Straßenreinigung in der Stadt Schwarzenbek wird nun abgeändert auf Absatz 4 und lautet wie folgt:

(4) Die jährliche Straßenreinigunggebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge 2,50 €.

Artikel IV

Die I. Nachtragssatzung tritt nach ihrer Bekanntmachung zum 01.01.2013 in Kraft.

Schwarzenbek,

Stadt Schwarzenbek
Der Bürgermeister

Frank Ruppert

Satzung der Stadt Schwarzenbek über die Bildung eines Seniorenbeirates

Bearbeiter: Frau Scheerer (Tel.: 881-138)

Beratungsfolge:	SoKA	29.10.12	r
	SoKA	13.11.12	
	FA	15.11.12	7
	StVV	23.11.12	

TOP 8

FA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

In ihrer Sitzung am 27.09.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, einen Seniorenbeirat gemäß § 47d der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein einzurichten.

Auf der Grundlage der Mustersatzung des Landesseniorenrates Schleswig-Holstein e.V. ist eine Satzung für die Stadt Schwarzenbek erarbeitet worden. Die Anzahl der Mitglieder und die Wahlzeit entsprechen der bisherigen Regelung der Richtlinie. Die Höhe des Sitzungsgeldes in § 8 Absatz 2 muss nach Beratung festgelegt werden.

Durch die Satzung entstehen einmalige Bekanntmachungskosten. Wahlkosten sind im Haushalt 2013 einzuplanen. Für alle durchzuführenden Wahlen im Jahr 2013 stehen im Produkt 12101 Haushaltsansätze zur Verfügung. Künftige Sitzungsgelder für einen Seniorenbeirat sind zurzeit noch nicht eingeplant. Sowohl in 2012 als auch in den folgenden Jahren sind jeweils 500 € für die Geschäftsbedürfnisse des Seniorenbeirates im Haushalt eingeplant.

Beschlussvorschlag

Die Richtlinie über einen Seniorenbeirat in Schwarzenbek in der Fassung vom 23.03.2001 wird aufgehoben.

Ein Seniorenbeirat nach Maßgabe des § 47 d GO ist zu bilden.

Die Satzung der Stadt Schwarzenbek über die Bildung eines Seniorenbeirates wird unter Einbeziehung der Alternative _____ (Wahlverfahren) beschlossen.

Die Satzung ist auszufertigen und amtlich bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		

Haushaltsmittel stehen bereit: Ja Nein

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Scheerer	Herr Warmer	Frau Borchers-Seelig
gez.	gez.	gez.	gez.

Satzung der Stadt Schwarzenbek über die Bildung eines Seniorenbeirates

Aufgrund der § 4 i.V.m. §§ 47 d, 47 e der Gemeindeordnung von Schleswig-Holstein vom 2.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.03.2012 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 371) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom folgende Satzung erlassen:

§ 1 Rechtsstellung und Aufgaben

- (1) In der Stadt Schwarzenbek wird ein Seniorenbeirat gebildet. Er ist unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden. Die Mitglieder des Seniorenbeirates sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Die Organe der Stadt fördern und unterstützen den Seniorenbeirat in seinem Wirken und unterrichten ihn bei allen seniorenrelevanten Angelegenheiten. Sie beziehen ihn in die Entscheidungsfindung ein. Der Seniorenbeirat ist selbst kein Organ der Stadt Schwarzenbek.
- (3) Die Aufgabe des Seniorenbeirates ist die Beteiligung von Senioren in der Stadt Schwarzenbek nach §47d GO. Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen und Anliegen der älteren Einwohnerinnen und Einwohner (Senioren) in den verschiedenen Bereichen der Kommunalpolitik. Er berät, informiert und regt Initiativen zur Selbsthilfe unter den Senioren an.
- (4) Zu den Aufgaben des Seniorenbeirates gehören insbesondere beratende Stellungnahmen, Empfehlungen für die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse in allen Angelegenheiten, die Senioren betreffen.
- (5) Der Seniorenbeirat leistet Öffentlichkeitsarbeit, kann Sprechstunden abhalten und erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht. § 16 a GO bleibt unberührt.
- (6) Die Stadt Schwarzenbek unterrichtet den Seniorenbeirat über alle Angelegenheiten, die Senioren in ihrem Zuständigkeitsbereich betreffen und in den Organen der Stadt behandelt werden. Insbesondere ist der Seniorenbeirat zu unterrichten über anstehende Entscheidungen, welche die folgenden Bereiche betreffen:
 - Sicherheit (z.B. Verbraucherschutz, Verkehrssicherheit, Polizeischutz, Gewalt gegen ältere Menschen)
 - Wohnen (z.B. Bezahlbarer Wohnraum (Miethöhe), Angebot und Qualität von barrierefreien Wohnungen, Angebot und Qualität von betreutem Wohnen)
 - Soziales (z.B. Sozialberatung / Altenhilfe nach Sozialgesetzbuch (SGB), Religiöse Angebote / Einrichtungen, Integration von Migranten, Zusammenarbeit / Unterstützung von Vereinen, Selbsthilfegruppen)
 - Bildung, Kultur und Sport (z.B. Sportangebote, Bildungseinrichtungen (z.B. Volkshochschulen)
 - Kulturelle Angebote (z.B. Museen, Konzerte), Zusammenarbeit / Unterstützung von kulturellen Vereinen
 - Pflege (z.B. Pflegeberatung, „Pflegestützpunkte“, Angebot und Qualität von Pflegeheimen, Service-Angebote zur Unterstützung der Haushaltsführung / ambulante Dienste, Zusammenarbeit / Unterstützung von Vereinen, Selbsthilfegruppen etc. für pflegende Angehörige, Kurzzeitpflege, gerontopsychiatrische Tagespflege)

- Gesundheit (z.B. Dienstleistungen zur medizinischen Versorgung (Ärzte, Apotheken), Krankenhäuser / medizinische Versorgung, Gesundheitsförderung und Prävention, Zusammenarbeit / Unterstützung von Vereinen, Selbsthilfegruppen etc., Zusammenarbeit / Unterstützung von freien Trägern)
 - Öffentlicher Raum und Verkehr (z.B. Erreichbarkeit der öffentlichen Verkehrsmittel; Angebote und Taktzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel; Angebot an Parkplätzen; Verkehrsleitsysteme; Beschilderung; Erholungs- und Entspannungsmöglichkeiten wie öffentliche Spazierwege; Grünflächen; Sitzgelegenheiten; Angebot an öffentlichen Toiletten; Barrierefreier Zugang zu öffentlichen Gebäuden; Sicherheit der Gehwege und Straßenüberquerung)
 - Wirtschaft und Konsum (z.B. Beratungsmöglichkeiten für Senioren / Verbraucherzentrale; Erreichbarkeit von Geldautomaten und Briefkästen; Angebote zur Erholung und Unterhaltung; Einkaufsmöglichkeiten für Gebrauchsgüter und Güter des täglichen Bedarfs),
 - Stadtentwicklung und Umwelt (z.B. Natur- und Umweltschutz; Bauliche Gestaltung Wohngebiete; Planung von Gewerbe- und Industrie; Planung von Wohngebieten),
 - Übergreifendes (z.B. Haushalt und Finanzen; Seniorenpolitische Planung; Image als generationenfreundliche Kommune; Förderung der Freiwilligenarbeit; Freizeitangebote für alle Altersgruppen; Auswirkungen des demographischen Wandels; Zusammenleben der Generationen; generationsübergreifende Begegnungsstätten)
 - Öffentlichkeitsarbeit für Senioren (z.B. Seniorenzeitung; Beratung und Information in sozialen Fragen für ältere Bürgerinnen und Bürger)
- (7) Der Beirat arbeitet mit dem Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. zusammen.

§ 2 Antrags- und Teilnahmerechte

- (1) Der Seniorenbeirat kann an die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse in allen Angelegenheiten, die Senioren betreffen, Anträge stellen. Die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung hören den Seniorenbeirat zu solchen Tagesordnungspunkten an, die die Anliegen der Senioren der Stadt betreffen.
- (2) Dem Seniorenbeirat werden die Einladungen sowie die Vorlagen zu den Sitzungen rechtzeitig zugestellt. Weitergehende gesetzliche Vorschriften, insbesondere des Datenschutzes, bleiben unberührt.
- (3) Die / der Vorsitzende oder ein vorher bestimmtes Beiratsmitglied kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen, das Wort verlangen und Anträge stellen.

§ 3 Wahlberechtigung, Wählbarkeit

- (1) Der Seniorenbeirat besteht aus mindestens 5 und höchstens 10 gewählten Mitgliedern.
- (2) Die Wahl ist in einer Briefwahl oder in einer Wahlversammlung durchzuführen. Zu dieser Versammlung sind durch die örtliche Presse alle Wahlberechtigten einzuladen.
- (3) Wahlberechtigt sind alle Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben oder im Jahr der Wahl vollenden werden, seit mindestens einem Monat mit Hauptwohnsitz in Schwarzenbek gemeldet und nicht nach § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

- (4) Wählbar ist jede oder jeder Wahlberechtigte, die / der das 60. Lebensjahr überschritten hat oder im Jahr der Wahl überschreiten wird, seit mindestens einem Monat mit Hauptwohnsitz in Schwarzenbek gemeldet ist und nicht nach § 6 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetz von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.
- (5) Nicht wählbar sind Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Vorstandsmitglieder der Wohlfahrtsverbände auf Orts- und Kreisebene, Vorstandsmitglieder der Parteien auf Orts- und Kreisebene und bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse.

§ 4 Wahlzeit

- (1) Die Wahlzeit des Seniorenbeirates beträgt 3 Jahre. Sie beginnt mit der Feststellung des Wahlergebnisses. Gleichzeitig endet die Wahlzeit des bisherigen Seniorenbeirats.
- (2) Spätestens einen Monat nach der Wahl tritt der Seniorenbeirat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Er wird durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister einberufen.
- (3) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Beiratsmitgliedes rückt die Kandidatin / der Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl auf der Nachrückliste nach. In Ausnahmefällen kann eine Nachwahl erfolgen.

§ 5 Wahlverfahren

- (1) Zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl ist die Bürgermeisterin / der Bürgermeister.
- (2) Der Wahltermin wird öffentlich bekanntgemacht.
- (3) Für das Wahlverfahren sind die von der Verwaltung erstellten Vordrucke zu verwenden. Die Wahlunterlagen können zugestellt werden.
- (4) Kandidatenvorschläge werden aus dem Kreis der Wahlberechtigten eingereicht. Eine schriftliche Einverständniserklärung der Kandidatinnen und Kandidaten ist erforderlich, sofern sie ihre Kandidatur nicht selbst einreichen. Einer Unterschriftensammlung zu den einzelnen Vorschlägen bedarf es nicht.
- (5) Die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt durch die Stadt Schwarzenbek in der örtlichen Presse.
- (6) Zugelassen werden nur Wahlvorschläge, die – ggf. mit der erforderlichen Einverständniserklärung – spätestens vier Wochen vor dem Wahltag bei der Stadtverwaltung vorliegen. Über die Zulassung entscheidet die Gemeindewahlleiterin / der Gemeindewahlleiter, gegen deren / dessen Entscheidung binnen drei Tagen der Gemeindewahlausschuss angerufen werden kann. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden in alphabetischer Reihenfolge geordnet und auf einem Stimmzettel zusammengefasst.
- (7) Im Übrigen gelten für das Wahlverfahren die Bestimmungen des Gemeindewahlrechts sinngemäß, so weit diese Richtlinien keine abweichende Regelung enthalten.
- (8) **Entweder Variante „Briefwahl“:**
Gewählt wird im Briefwahlverfahren. Alle Wahlberechtigten erhalten von der Stadtverwaltung die Wahlunterlagen, die bis zum Wahltag, 16.00 Uhr, in der Stadtverwaltung eingegangen oder abgegeben bzw. in die Wahlurne eingeworfen sein müssen. Verspätet eingehende Stimmzettel nehmen an der Auszählung nicht teil.

Oder Variante „Wahlversammlung“

Gewählt wird in einer Seniorenversammlung, zu der die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger durch die Stadt schriftlich eingeladen werden. Jede Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschlussfähig. Die Wahlversammlung wird von der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister geleitet. Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten auf der Wahlversammlung Gelegenheit zu einer kurzen persönlichen Vorstellung; die Wahl erfolgt ohne Aussprache in geheimer Listenwahl.

- (9) Jede / jeder Wahlberechtigte hat bis zu 10 Stimmen, von denen nur jeweils eine Stimme einer Bewerberin oder einem Bewerber gegeben werden kann.
- (10) Die Stimmzählung ist öffentlich. Sie wird vom Wahlvorstand durchgeführt, der aus fünf Personen besteht. Die Mitglieder des Wahlvorstandes werden durch die Gemeindewahlleiterin / den Gemeindewahlleiter berufen.
- (11) Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Ergibt sich beim letzten zu wählenden Mitglied des Seniorenbeirates eine Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das die oder der Vorsitzende des Wahlvorstandes zieht. Entsprechend der Stimmzahl bilden die übrigen Kandidatinnen und Kandidaten eine Nachrückerliste. Nach Beendigung der Auszählung stellt der Wahlvorstand das Wahlergebnis fest.

§ 6 Vorstand

- (1) Der Seniorenbeirat wählt bei der konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorstand. Der Vorstand besteht aus:
 - der / dem Vorsitzenden
 - Stellvertreter/innen
 - der / dem Schriftführer/in
 - der / dem Kassenwart/in.Der Vorstand führt die Beschlüsse des Beirates aus.
- (2) Die / der Vorsitzende führt die Geschäfte und vertritt den Vorstand nach außen.
- (3) Die Kassenwartin / der Kassenwart ist für die finanziellen Angelegenheiten des Seniorenbeirates zuständig. Sie / Er verwaltet die Einnahmen und tätigt die Ausgaben, die für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel notwendig sind. Über Einnahmen und Ausgaben, die über die Geschäftsführung hinausgehen, beschließt der Seniorenbeirat.
- (4) Mitglieder des Vorstandes können aus besonderen Gründen mit einer Mehrheit von zwei Drittel der satzungsmäßigen Zahl der Beiratsmitglieder aus ihrem Amt enthoben werden.
- (5) Der Seniorenbeirat gibt sich zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung. Soweit die Geschäftsordnung keine entsprechenden Regelungen enthält, sind die Bestimmungen der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sinngemäß anzuwenden.

§ 7 Einberufung des Seniorenbeirates

- (1) Die Sitzungen des Seniorenbeirates sind grundsätzlich öffentlich. §46 Abs. 7 GO gilt entsprechend.
- (2) Der Seniorenbeirat tritt nach Bedarf zusammen oder auf Antrag von mindestens 3 Beiratsmitgliedern, jedoch mindestens 2mal im Jahr.

§ 8 Finanzbedarf

- (1) Die Stadt stellt dem Seniorenbeirat Räume für Sitzungen des Seniorenbeirates, des Vorstandes und für Sprechstunden sowie ausreichende Mittel für die Geschäftsbedürfnisse und Öffentlichkeitsarbeiten zur Verfügung.
- (2) Die oder der Vorsitzende sowie die Beiratsmitglieder erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung des Landes für die Teilnahme an den Sitzungen des Beirates jeweils ein Sitzungsgeld in Höhe von ___ % des Höchstsatzes.

§ 9 Versicherungsschutz

Für die Mitglieder des Seniorenbeirates besteht Versicherungsschutz beim Gemeindeunfallversicherungsverband Schleswig-Holstein (gesetzlicher Unfallschutz) und beim Kommunalen Schadensausgleich Schleswig-Holstein (Haftpflichtdeckungsschutz).

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwarzenbek, _____

Stadt Schwarzenbek
Der Bürgermeister

Frank Ruppert

Auszug aus der Mustersatzung:

Hinweis zu § 3

(Anzahl der zu wählenden Mitglieder nach GKWG § 8, Spalte unmittelbare Vertreter, als Beispiel:

bis 2.000 Einwohner: bis zu 7 Vertreter.

bis 5.100 Einwohner: bis zu 9 Vertreter.

bis 10.100 Einwohner: bis zu 10 Vertreter.

bis 15.000 Einwohner: bis zu 12 Vertreter.

bis 25.000 Einwohner: bis zu 15 Vertreter.

bis 35.000 Einwohner: bis zu 17 Vertreter.

bis 45.000 Einwohner: bis zu 19 Vertreter.

über 45.000 Einwohner: bis zu 21 Vertreter.)

Übersicht über Seniorenbeiräte im Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Ort	Rechtsgrundlage	Wahlverfahren	Wahlzeit (Jahre)	Mitglieder	Bemerkungen
1	Börnsen (neu)	Gem. § 47 d GO	Briefwahl	2	5	Kosten für Kuvertieren + Versand + franlierter Rückumschlag ca. 1.500 € Auszahlung durch ein von der Gemeindevertretung gewählten Ausschuss
2	Dassendorf	Gem. § 47d GO	Briefwahl	5	5	Kosten für Kuvertieren + Briefwahl + frankierter Rückumschlag ca. 1.500 € Auszahlung durch ein von der Gemeindevertretung gewählten Ausschuss
3	Escheburg	Gem. § 47d GO	Paritätische Besetzung,	bei Ausscheiden Nachbesetzung	je 4 Vertreter jeder Partei / Wählergruppe	Aufgaben sind nur Betreuungsveranstaltungen, Freizeitunterstützung (keine Altersangaben)
4	Wentorf bei Hamburg	Vereinbarung	Wahlversammlung	4	max. 10	
5	Ratzeburg	Gem. § 47d GO	Wahlversammlung,	3	max. 9	
6	Lauenburg / Elbe	Gem. § 47d GO	Wahlversammlung,	2	max. 9	Beirat trifft sich einmal im Monat, im Rahmen dieser Versammlung wird auch gewählt, nächste Wahl am 10.03.2013
7	Geesthacht	Gem. § 47d GO	Briefwahl	4	17	Nächste Wahl am 16.01.2013, Kosten für Kuvertieren +Versand ca. 8.000 € Verschiebung des Wahltermins, wenn nicht genug Wahlvorschläge
8	Mölln	Richtlinien	Wahl durch Stadtvertretung	3	5 – 10	Änd. Vom 27.08.12 (Wegfall der Wahlversammlung)
Nachrichtlich Kreis Stormarn:						
9	Glinde	Rechte nach § 47 e GO	Briefwahlverfahren, Beschluss durch Stadtvertretung bei max. 9 Vorschlägen	4	9	Ab 58 Jahren (nur D und EU-Bürger), Auflösung durch Stadtvertretung, wenn nur noch die Hälfte an Mitgliedern
10	Oststeinbek	Gem. § 47d GO	Wahlversammlung, Beschluss durch Gemeindevertretung bei max. 7 Vorschlägen	5	5 – 7	wenn weniger als 5 Neuwahlen

Rechtsgrundlagen des Kinder- und Jugendbeirates

Bearbeiter: Frau Scheerer (Tel.: 881-138)

Beratungsfolge:	SKJB	24.10.12	a
	SoKA	29.10.12	a
	FA	15.11.12	7
	StVV	30.11.12	

TOP 9

FA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Im Jahr 2013 stehen die nächsten Wahlen des Kinder- und Jugendbeirates an. In den vergangenen 2 Wahlperioden sind Erfahrungen gesammelt worden, die nun Einfluss in die rechtlichen Regelungen finden sollen.

Eine Änderung umfasst die Anpassung des Alters. Bisher war eine Mitarbeit im Kinder- und Jugendbeirat nur bis zum Alter von 22 Jahren möglich. Der Kinder- und Jugendbeirat befürwortet nach intensiven Beratungen die Öffnung des Gremiums bis zum 25. Lebensjahr. Auch hat sich die Gleichberechtigung im Vorstand nicht durchgesetzt. Hier sollen klare Regeln gelten.

Bei den Änderungen ist auch berücksichtigt worden, dass am 26.05.2013 die Kommunalwahl stattfindet, und die Vorbereitungen nach Möglichkeit zeitlich nicht kollidieren.

Aufgrund der intensiven Vorbereitungen durch den Kinder- und Jugendbeirat zur Kandidatengewinnung ist der Zeitraum der Wahl erneut in die letzte Woche vor den Sommerferien gelegt worden.

Beschlussvorschlag

- 1.) Die Neufassung der Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Schwarzenbek wird beschlossen. Die Satzung ist auszufertigen und amtlich bekanntzumachen.
- 2.) Die Neufassung der Wahlordnung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Schwarzenbek wird beschlossen. Die Wahlordnung ist auszufertigen und bekanntzumachen.
- 3.) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Wahl in der Zeit von Montag, 17.06.2013, bis Mittwoch, 19.06.2013, stattfindet.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	50,00 €/ 200 € in 2013	

Haushaltsmittel stehen bereit: Ja Nein

Produktsachkonto:	12101.54350000	Haushaltsansatz:	400,00 €
bereits verfügt:	153,84 €	noch verfügbar:	246,16 €

Bürgermeister	Frau Scheerer	Herr Warmer	Frau Borchers-Seelig
gez.	gez.	gez.	gez.

**Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift
über die Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates
vom 24.10.2012**

TOP 1 - 5

6. Rechtsgrundlagen und Durchführung der Wahl des Kinder- und Jugendbeirates

- a) Änderung der Satzung
- b) Änderung der Wahlordnung
- c) Änderung der Geschäftsordnung
- d) Anhörung zur Festsetzung des Wahltermins

Der Kinder- und Jugendbeirat hat sich in seinen Arbeitssitzungen ausführlich mit der Satzung, der Wahlordnung und der Geschäftsordnung beschäftigt. Die Beschlussvorlage wird ausführlich diskutiert.

Aus der Mitte des Beirats werden folgende Änderungsanträge gestellt:

1. In der Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Schwarzenbek ist der letzte Satz der Präambel zu streichen und stattdessen die weibliche Form in der gesamten Satzung einzuarbeiten.
2. In der Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Schwarzenbek sind in § 6 Absatz 1, Satz 1 die Worte „im halben Jahr“ durch die Worte „im Quartal“ zu ersetzen.

Der Versammlungsleiter lässt zunächst über die Satzung unter Einbeziehung der beantragten Änderungen abstimmen. Danach lässt er über die weiteren Punkte einzeln abstimmen.

Der Kinder- und Jugendbeirat beschließt folgende Empfehlungen:

Die Neufassung der Satzung des Kinder- und Jugendbeirates wird mit den beantragten Änderungen beschlossen. Die Satzung ist auszufertigen und amtlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltungen:	1
Nicht teilgen.:	

Die Neufassung der Wahlordnung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Schwarzenbek wird beschlossen. Die Wahlordnung ist auszufertigen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis

Ja:	einstimmig
Nein:	
Enthaltungen:	
Nicht teilgen.:	

Der Kinder- und Jugendbeirat beschließt die beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis

Ja: einstimmig
Nein:
Enthaltungen:
Nicht teilgen.:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Wahl in der Zeit von Montag, 17.06.2013, bis Mittwoch, 19.06.2013, stattfindet.

Abstimmungsergebnis

Ja: einstimmig
Nein:
Enthaltungen:
Nicht teilgen.:

TOP 7 – 13

Satzung

des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Schwarzenbek

Präambel

Kinder und Jugendliche sollen im Rahmen des geltenden Rechts als gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft anerkannt werden. Deshalb wird in Schwarzenbek ein Kinder- und Jugendbeirat eingerichtet, der allen Kindern und Jugendlichen offen steht. Der Kinder- und Jugendbeirat ist eine Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in Schwarzenbek. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am kommunalen Geschehen soll durch den Kinder- und Jugendbeirat gefördert werden. Der Kinder- und Jugendbeirat soll zudem demokratische Entscheidungsprozesse nachvollziehbar machen und Chancen zur Neugestaltung bieten. Damit soll dem verstärkten Wunsch von Kindern und Jugendlichen, an demokratischen Entscheidungsprozessen teilzunehmen, sowie der Kinderkonvention der UN und dem Jugendförderungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein Rechnung getragen werden. Auch wenn in der Satzung meistens die männliche Form verwendet wird, sind immer ausdrücklich beide Geschlechter gemeint.

Aufgrund der §§ 4, 47 d, 47 e und 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVBl. Schl.-Holst. S. 57 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2012 (GVBl. Schl.-H. S. 371) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom _____ folgende Satzung für die Stadt Schwarzenbek erlassen:

§ 1

Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates

- (1) Es wird in Schwarzenbek ein Kinder- und Jugendbeirat eingerichtet, der die Interessen und Wünsche der Schwarzenbeker Kinder und Jugendlichen vertritt.
- (2) Der Kinder- und Jugendbeirat soll
 1. zur politischen Aufklärung der Kinder und Jugendlichen in Schwarzenbek beitragen,
 2. stets den Kontakt mit Kindern und Jugendlichen suchen,
 3. die Belange beider Geschlechter berücksichtigen und ein besseres Verständnis unter Menschen verschiedener Nationalitäten, ethnischer Herkunft, Kulturen und Konfessionen fördern.

§ 2

Rechtsstellung

- (1) Der Kinder- und Jugendbeirat ist kein Organ der Stadt Schwarzenbek. Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates sind parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Sie sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Die gewählten Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates erhalten nach Maßgabe der Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern der Stadt Schwarzenbek für die Teilnahme an Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirates jeweils ein Sitzungsgeld in Höhe von 50 % des Höchstsatzes. Die Stadt Schwarzenbek versichert die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates bei der Unfallkasse Schleswig-Holstein.
- (3) Der Kinder- und Jugendbeirat berät die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche in Schwarzenbek betreffen. Der Kinder- und Jugendbeirat ist zu allen Sitzungen der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung einzuladen. Der Kinder- und Jugendbeirat entscheidet über die Notwendigkeit der Teilnahme an den Sitzungen.

An den Sitzungen der Fachausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung in Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche in Schwarzenbek betreffen, kann ein Mitglied des Vorstandes oder ein durch Beschluss des Kinder- und Jugendbeirates beauftragtes Mitglied teilnehmen, das Wort verlangen und Anträge stellen. Das Antrags- und Rederecht ist auf den öffentlichen Teil der Sitzungen beschränkt.

- (4) Die Tätigkeit des Kinder- und Jugendbeirates wird von den Organen der Stadt ermöglicht und gefördert. Die Dienststellen der Stadtverwaltung haben den Kinder- und Jugendbeirat möglichst frühzeitig über alle in seinen Aufgabenbereich fallende Angelegenheiten zu unterrichten.

§ 3 Aufgaben

- (1) Aufgaben des Kinder- und Jugendbeirates sind insbesondere
1. Beratung über grundsätzliche Fragen der Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendpolitik in Schwarzenbek,
 2. Beratung über Anträge und Empfehlungen an die Stadt Schwarzenbek, die die Interessen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen in den Bereichen Schule, Beruf und Freizeit betreffen,
 3. Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche in Schwarzenbek zu sein.
- (2) Zur Erörterung wichtiger Angelegenheiten der Kinder und Jugendlichen soll einmal im Jahr eine Versammlung von Kindern und Jugendlichen der Stadt Schwarzenbek vom Vorstand des Beirates einberufen werden. Auf der Versammlung berichtet der Vorstand über die Arbeit des Beirates. Aus der Mitte der Versammlung können Anregungen und Wünsche an den Beirat gegeben werden. Näheres regelt eine Geschäftsordnung.
- (3) Der Kinder- und Jugendbeirat führt eine eigene Öffentlichkeitsarbeit durch.
- (4) Die Kinder und Jugendlichen im Kinder- und Jugendbeirat sollen im Rahmen des geltenden Rechts nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten eigenverantwortlich handeln können.

§ 4 Zusammensetzung

- (1) Der Kinder- und Jugendbeirat besteht aus 7 jungen Menschen ab dem vollendeten 12. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wobei die gewählten Mitglieder bis zum Ende der Legislaturperiode des jeweiligen Beirates über das 25. Lebensjahr hinaus im Beirat tätig sein können. Die Mitglieder sind nicht an Weisungen von Vereinen und Vereinigungen gebunden. Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates können nicht gleichzeitig Mitglieder in der Stadtverordnetenversammlung oder bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse der Stadt Schwarzenbek sein.
- (2) Die Mitglieder des Beirates werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Das Nähere regelt die Wahlordnung für den Kinder- und Jugendbeirat. Neben den gewählten Mitgliedern gehören 1 Vertreter des Stadtjugendringes und jeweils 1 Vertreter pro ortsansässiger Schule dem Kinder- und Jugendbeirat als beratende Mitglieder an.
- (3) Die Wahlzeit des Kinder- und Jugendbeirates beträgt zwei Jahre.
- (4) Die Tätigkeit des jeweiligen Kinder- und Jugendbeirates endet zum Zeitpunkt der Konstituierung des neu gewählten Beirates.

§ 5 Vorstand

- (1) Der Kinder- und Jugendbeirat wählt aus seiner Mitte einen Beiratssprecher und zwei stellvertretenden Beiratssprecher auf die Dauer eines Jahres. Diese drei bilden den Vorstand. Alle weiteren Mitglieder tragen den Titel Kinder- und Jugendbeiratin bzw. Kinder- und Jugendbeirat.
- (2) Der Vorstand leitet die Beschlüsse des Beirates möglichst umgehend über die geschäftsführende Stelle (§ 7 Abs. 2) an die Verwaltung oder die Gremien der Stadt weiter. Er unterrichtet der Beirat über die Stellungnahmen, die Beratungsergebnisse und Beschlüsse der Stadt Schwarzenbek, die seine Angelegenheiten betreffen.
- (3) Zu bestimmten Angelegenheiten kann der Beirat Arbeitsgruppen oder -ausschüsse bilden.
- (4) Näheres regelt eine Geschäftsordnung.

§ 6 Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirates finden nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im halben Jahr statt. Die Sitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.
- (2) Näheres regelt die Geschäftsordnung, die sich der Kinder- und Jugendbeirat in eigener Verantwortung gibt.

§ 7 Zuschuss

- (1) Der Kinder- und Jugendbeirat verfügt im Rahmen der von der Stadt Schwarzenbek zur Verfügung gestellten Mittel über einen eigenen, selbst zu verwaltenden Haushalt. Die Haushaltsmittel dürfen nur im Sinne dieser Satzung verwendet werden. Der Beirat entscheidet im Rahmen des geltenden Rechts über die Verwendung der Gelder.
- (2) Die Geschäftsführung für den Kinder- und Jugendbeirat übernimmt die Stadt Schwarzenbek (Fachbereich 1).

§ 8 Auflösung

- (1) Sollte der Kinder- und Jugendbeirat die ihm übertragenen Aufgaben nicht oder nicht ausreichend wahrnehmen, kann die Stadtverordnetenversammlung die Auflösung und Neuwahlen des Beirates beschließen.
- (2) Der Beirat kann auf Antrag mit der Zustimmung von zwei Dritteln seiner Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung seine Auflösung und Neuwahlen empfehlen.

§ 9 Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Stadt Schwarzenbek ist berechtigt, die zur Durchführung dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates gem. § 10 Abs. 2 LDSG zu erheben. Zu den erforderlichen Daten gehören der Name, die Anschrift und das Geburtsdatum der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates sowie die Bankverbindungen der Vorstandsmitglieder des Kinder- und Jugendbeirates.

§ 10
Weiter gehende Regelungen

Soweit diese Satzung keine Regelung enthält, gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein.

§ 11
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Schwarzenbek vom 12.05.2009 in der Fassung der I. Nachtragssatzung vom 08.03.2012 außer Kraft.

21493 Schwarzenbek,

Stadt Schwarzenbek
Der Bürgermeister

Frank Ruppert
Bürgermeister

Wahlordnung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Schwarzenbek

Aufgrund des § 4 Abs. 2 der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Schwarzenbek hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwarzenbek folgende Wahlordnung beschlossen:

§ 1

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates werden von den Wahlberechtigten in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. An die Stelle der Wahl tritt ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, wenn nicht mehr als die 7 Wahlvorschläge eingegangen sind.

§ 2

(1) Wahlberechtigt (aktives Wahlrecht) sind alle jungen Menschen zwischen dem vollendeten 12. und dem vollendeten 25. Lebensjahr, die zum Zeitpunkt der Wahl seit mindestens 6 Wochen mit Hauptwohnsitz in Schwarzenbek gemeldet sind. Wählbar (passives Wahlrecht) sind alle jungen Menschen zwischen dem vollendeten 12. und dem vollendeten 25. Lebensjahr, die im Zeitpunkt der Wahl seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in Schwarzenbek gemeldet sind. Stichtag für das Wahlalter und die Meldefristen ist der letzte Tag der Wahl.

(2) Wählen kann nur, wer in einem anzulegenden Wählerverzeichnis eingetragen ist.

(3) In das Wählerverzeichnis werden alle gemeldeten Wahlberechtigten von Amts wegen eingetragen.

§ 3

Wahlorgane sind: 1. die Wahlleiterin oder der Wahlleiter,
 2. der Wahlvorstand.

§ 4

(1) Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter ist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister.

(2) Sie oder er beruft den Wahlvorstand, der sowohl aus den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung als auch Wahlberechtigten besteht, und setzt nach Anhörung des zuständigen Fachausschusses und des Kinder- und Jugendbeirates den Zeitraum der Wahl fest. Die Wahl wird an bis zu drei aufeinander folgenden Tagen in verschiedenen Wahllokalen im Stadtgebiet durchgeführt. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter bestimmt die Örtlichkeiten und Öffnungszeiten der Wahllokale zur Durchführung der Wahl.

(3) Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter kann die Aufgaben auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung übertragen.

(4) Der Wahlvorstand muss aus einer Wahlvorsteherin/einem Wahlvorsteher, einer Schriftführerin/einem Schriftführer und mindestens einer Beisitzerin/einem Beisitzer bestehen.

§ 5

(1) Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter fordert bis zum 76. Tag vor Beginn der Wahl die Wahlberechtigten zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

(2) Die Wahl erfolgt aufgrund der von den Wahlberechtigten eingereichten Wahlvorschläge.

(3) Wahlvorschläge sind bis zum 28. Tage vor Beginn der Wahl an die Wahlleiterin oder den Wahlleiter einzureichen.

(4) Jeder Wahlvorschlag muss in Blockschrift oder Maschinenschrift die wählbare Bewerberin oder den wählbaren Bewerber mit Vor- und Familiennamen, Anschrift und Geburtsdatum aufführen. Mit dem Wahlvorschlag muss die Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers eingereicht werden, dass sie oder er mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag einverstanden und bereit ist, bei einer eventuellen Wahl ein Mandat im Kinder- und Jugendbeirat anzunehmen.

§ 6

(1) Die Wahlvorschläge werden von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter geprüft. Die Prüfung der Wahlvorschläge kann auf die Verwaltung übertragen werden. Ein Wahlvorschlag ist zurückzuweisen, wenn er verspätet eingereicht wird oder den Anforderungen dieser Wahlordnung nicht entspricht.

(2) Nach Prüfung der Wahlvorschläge stellt die Wahlleiterin oder der Wahlleiter die Zulassung der Wahlvorschläge fest und gibt diese spätestens am 18. Tag vor Beginn der Wahl öffentlich bekannt.

§ 7

Spätestens am 7. Tag vor Beginn der Wahl ist jede und jeder Wahlberechtigte über ihre und seine Eintragung in das Wählerverzeichnis schriftlich zu benachrichtigen. Die Wahlbenachrichtigung soll enthalten:

1. den Familiennamen, den Vornamen und die Wohnung der oder des Wahlberechtigten,
2. die Angabe der Wahlräume mit den zugehörigen Öffnungszeiten,
3. die Angabe des Wahlzeitraumes,
4. die Aufforderung, die Wahlbenachrichtigung bei der Wahl mitzubringen und den Schüler-, Kinder-, Personalausweis oder Pass bereitzuhalten.

§ 8

(1) Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel.
Der Stimmzettel wird in Verantwortung der Wahlleiterin oder des Wahlleiters hergestellt.

(2) Auf dem Stimmzettel werden die Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge der Namen aufgeführt. Der Stimmzettel darf nur die Namen und Anschriften sowie das Alter der Kandidatinnen und / oder Kandidaten enthalten.

§ 9

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Dabei hat jede und jeder Wahlberechtigte bis zu fünf Stimmen. Diese Stimmen können auf die verschiedenen Kandidatinnen und / oder Kandidaten beliebig verteilt werden. Für jede Kandidatin oder jeden Kandidaten kann dabei jedoch nur eine Stimme abgegeben werden.

§ 10

Ungültig sind Stimmen, wenn

1. der Stimmzettel als nicht amtlich hergestellt erkennbar ist,
2. der Stimmzettel keine Kennzeichnung enthält,
3. mehr als fünf Bewerberinnen und / oder Bewerber angekreuzt sind,
4. der Stimmzettel den Willen der oder des Wahlberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
5. der Stimmzettel einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

§ 11

(1) In den Kinder- und Jugendbeirat sind diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Sind bei der Vergabe des 7. Sitzes mehrere Bewerberinnen oder Bewerber mit gleicher Stimmenzahl vorhanden, so entscheidet das vom Wahlvorsteher zu ziehende Los.

(2) Scheidet ein Mitglied des Kinder- und Jugendbeirates aus, verliert es sein aktives Wahlrecht gemäß § 2 Abs. 1, oder verzichtet es auf sein Mandat, so geht dieses an die nächste nicht berücksichtigte Bewerberin oder an den nächsten nicht berücksichtigten Bewerber mit der höchsten Stimmzahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(3) Die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt nach vorläufiger Prüfung des Wahlvorstandes durch die Wahlleiterin oder den Wahlleiter.

§ 12

(1) Spätestens einen Monat nach der Wahl tritt der Kinder- und Jugendbeirat zu einer konstituierenden Sitzung zusammen. Wenn in dieser Zeit Schulferien sind, tritt der Kinder- und Jugendbeirat spätestens eine Woche nach den Ferien zu einer konstituierenden Sitzung zusammen.

(2) Die Sitzung wird durch die Bürgervorsteherin oder den Bürgervorsteher einberufen und bis zur Wahl des Vorstandes von ihr oder ihm geleitet.

§ 13

Soweit diese Wahlordnung Einzelheiten ungerügt lässt, gelten die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für das Land Schleswig-Holstein.

§ 14

Die Stadt Schwarzenbek ist berechtigt, die für die Durchführung der Wahl erforderlichen personenbezogenen Daten der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 10 Abs. 2 LDSG zu erheben. Zu den erforderlichen Daten gehören der Name, die Anschrift und das Geburtsdatum der Bewerberinnen und Bewerber.

§ 15

(1) Diese Wahlordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wahlordnung vom 12.05.2009 außer Kraft.

(2) Notwendige Änderungen dieser Wahlordnung werden von der Stadtverordnetenversammlung nach Anhörung des Kinder- und Jugendbeirates beschlossen.

Schwarzenbek,

Stadt Schwarzenbek
Der Bürgermeister

Frank Ruppert



Stadt Schwarzenbek
- Der Bürgermeister -



Europapreis 1961

Stadt Schwarzenbek - Postfach 1440 - 21487 Schwarzenbek

Damen und Herren
Mitglieder des Finanzausschusses
der Stadt Schwarzenbek

Damen und Herren
Stadtverordnete
der Stadt Schwarzenbek z.K.

Rathaus
Ritter-Wulf-Platz 1
21493 Schwarzenbek

Telefon: 04151 8810
Telefax: 04151 881292

www.schwarzenbek.de

Auskunft erteilt:

Herr Johannsen

Kämmerei und Liegenschaften

Telefon: 04151 881109

Zimmer: 320

jens-ole.johannsen@schwarzenbek.de

Datum: 5. November 2012

Mein Zeichen: 411

Sitzung des Finanzausschusses am 15. November 2012 hier: Haushaltskonsolidierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf den Beschluss des Haupt- und Planungsausschusses vom 23. Oktober 2012 zur Haushaltskonsolidierung überreiche ich in der Anlage die Maßnahmen bzw. Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung (Auszug aus der Anlage 3 b zum Konsolidierungskonzept), welche in den Zuständigkeitsbereich des Finanzausschusses fallen.

Um entsprechende Beratung wird gebeten.

Im Übrigen wird auf die bisherigen Beschlussvorlagen verwiesen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

gez.

Ute Borchers-Seelig

Anlage

Öffnungszeiten

Mo: 9:00 - 12:00 Uhr
Di: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mi: 9:00 - 12:00 Uhr
Do: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Fr: 9:00 - 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Bankverbindungen

Kreissparkasse Hzgt. Lauenburg
Konto 701, BLZ 230 527 50
Raiffeisenbank Lauenburg
Konto 491705, BLZ 230 631 29

Deutsche Kreditbank Berlin
Konto 202507, BLZ 120 300 00



Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013-2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 1,2,3 im Zuständigkeitsbereich des Finanzausschusses

Ziffer)	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr					Hinweise
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	
I.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen						
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€	<i>neu 100%</i>					
1.	Anhebung Grundsteuer B von auf 390 % (d.h. 10% über Forderung (380% ab 2013) lt. RdErl. IM vom 08.05.2008)			97.300	97.300	97.300	
3.	Gewerbsteuer seit 2010 auf 380 %, d.h. 2011 und 2012 30 % über Forderung lt. RdErl. IM vom 08.05.2008	278.000	537.000				keine Anrechnung in 2015 (-537.000 €)
4.	Gewerbsteuer ab 2013 20 % über Forderung lt. RdErl. IM vom 08.05.2008 bei durchschnittlich 4,5 Mio. €			237.000	237.000		keine Anrechnung in 2015 (-237.000 €)
5.	Vergnügungssteuer ab 2013 auf 12 %, d.h. 2,5 % über Forderung lt. RdErl. IM vom 08.05.2008			26.000	26.000	26.000	
8.	Mehrerträge durch Hundesteuerstaffelung ab zweitem Hund (siehe Bericht GPA für HJ 2010, TZ 2. b)	10.000	10.000	10.000	10.000		keine Anrechnung in 2015 (-10.000 €)
9.	Mehrerträge Konzessionsabgaben			36.600	36.600	36.600	
10.	Ertrag Eigenkapitalverzinsung Eigenbetrieb Abwasser (<i>Anforderung des IM/Prüfungsbericht des Kreises Herzogtum Lauenburg auf Gewährung einer Fehlbedarfszuweisung 2010, abgelehnt lt. Beschluss StVV 27.09.2012</i>)						keine Anrechnung - - 97.000 € StVV-Beschluss 27.09.2012
11.	Ertrag Verkauf Grundstück Ernst-Barlach Platz (4 % Veräußerungserlös 434.900 €)		17.400	17.400	17.400	17.400	
12.	Ertrag Verkauf Grundstück "Alter Bauhof" (4 % von Veräußerungserlös 483.900 €)			19.400	19.400	19.400	
13.	Veräußerung Markt 6 und 8 lt. Beschluss StVV vom 09.09.2011 (4 % von 350.000 €)			14.000	14.000	14.000	
14.	Einnahmen aus Untervermietung Hans-Koch-Ring		29.300	75.600	75.600	75.600	
15.	Veräußerung nicht benötigter Ausgleichsflächen (4% vom Verkaufserlös)			24.700	24.700	24.700	
23.	Anhebung Gewerbesteuer auf 435 % ab dem 01.01.2015					724.000	

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013-2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 1,2,3 im Zuständigkeitsbereich des Finanzausschusses

Ziffer)	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr					Hinweise
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	
24.	Anhebung Grundsteuer B auf 410 % ab dem 01.01.2015					155.000	
B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	Erhöhung Hebesatz Hundesteuer auf 120 € ab 01.01.2013, d.h. 10 € über Forderung lt. RdErl. IM vom 24.08.2012 je 1. Hund			7.500	7.500	7.500	
2.	Verpachtung Dachfläche Rathaus für eine Funkübertragungsanlage			3.500	3.500	3.500	
3.	Flächentausch Askanierhaus (4% von 6.700 €)		300	300	300	300	
5.	Einzahlungen durch den Verkauf von Grundstücken (4 % 56.100 €)		2.200	2.200	2.200	2.200	
6.	Veräußerung Hellerkamp (4 % von Veräußerungserlös 75.000 €)		3.000	3.000	3.000	3.000	
7.	Anhebung Grundsteuer A auf 370 % ab 01.01.2013 (d.h. 10% über Forderung lt. RdErl. IM vom 24.08.2012)			200	200	200	
8.	Erhöhung Mieten, Pachten und Erbbauzinsen			1.000	1.000	1.000	

II.	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben						
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€						
1.	Einsparung Bewirtschaftungskosten durch Umzug Centa-Wulf-Schule		41.000	41.000	41.000	41.000	
2.	Reduzierung Miete und Reinigung VHS			33.400	33.400	33.400	
3.	Vermietung der Kulturstätte "Amtsrichterhaus", Reduzierung der Unterhaltungskosten			47.400	47.400	47.400	
4.	Reduzierung der Aufwandsentschädigung ab 10.2012 (<i>wird durch das IM befürwortet, Gespräch vom 06.09.2012</i>)		7.500	25.000	25.000	25.000	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€						
4.	Ausschreibung Versicherungen			7.500	7.500	7.500	

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013-2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 1,2,3 im Zuständigkeitsbereich des Finanzausschusses

Ziffer *)	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr					Hinweise
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	
C) Vorschläge der Fraktionen und Bürger							
8.	<p>Frequenz der Reinigungsarbeiten jeglicher Art reduzieren (außer öffentliche Toiletten) [Vorschlag der SPD]</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Reinigung des Rathauses kostet tgl. 91 €, die der Grund- und Gemeinschaftsschule 450 €. Durch Reduzierung der Intervalle kann der dann entstehende Reinigungsaufwand zunehmen und die Kosten dadurch steigen. Zu berücksichtigen ist bei dieser Idee, dass der Reinigungsumfang des Gymnasiums vertraglich geregelt ist und hier kein unmittelbarer Einfluss auf die Reinigungsintervalle genommen werden kann. Sollten bei anderen Schulen Reinigungsintervalle geändert werden, hätte dies die Differenzierung schulischer Bereiche zur Folge.</p>			€	€	€	
14.	<p>Stromkosten senken (Wettbewerb in den Schulen mit Belohnung) [Vorschlag der SPD]</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Derartige Wettbewerbe wurden bereits in der Vergangenheit mit Erfolg in den Schulen durchgeführt. Mit dem neuen Energie- und Klimaschutzkonzept wird das Thema Stromkostensenkung auch wieder stärker in den Fokus gerückt.</p>			€	€	€	Dieses Thema könnte Bestandteil des Energie- und Klimaschutzes werden.

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013-2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 1,2,3 im Zuständigkeitsbereich des Finanzausschusses

Ziffer *)	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr					Hinweise
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	
21.	Kommunaler Liquiditätsverbund [Vorschlag der SPD] <i>Stellungnahme der Verwaltung:</i> Hier wäre der Konsolidierungsvorschlag zu konkretisieren. Sollte gemeint sein, dass z. B. Kassenkredite durch kommunale Gebietskörperschaften gemeinsam zu bewirtschaften wären, wäre in diesem Zusammenhang eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bzw. des Landes Schleswig-Holstein erforderlich. Es ist aber davon auszugehen, dass diese "Bankgeschäfte" keine kommunalrechtliche Genehmigung erhalten würden.			0	0	0	
26.	Dividendenzahlung Stadtwerke [Vorschlag der SPD] <i>Stellungnahme der Verwaltung:</i> Die wahrscheinlich gemeinte Gewinnausschüttung der Stadtwerke unterliegt gesetzlichen Bestimmungen und den Beschlüssen des Aufsichtsrates. Die Stadtwerke erwirtschaften keinen ausreichenden Gewinn. Um den Mindestgewinn auszuweisen wurde für das Jahr 2012 Verpflichtungen vorgetragen.			€	€	€	
28.	Vermietung städtischer Räume zu attraktiven Preisen [Vorschlag der SPD] <i>Stellungnahme der Verwaltung:</i> Richtlinien und Satzungen liegen vor, Einnahmen werden erzielt			€	€	€	
31.	Fördertöpfe [Vorschlag der SPD] <i>Stellungnahme der Verwaltung:</i> Die angestrebte Verwaltungsstruktur, die zum 1.10.2012 umgesetzt werden sollte, sieht auch die verstärkte Auseinandersetzung mit der Zuschusseinwerbung von EU-, Bundes- und Landesmitteln vor. Tatsächlich konnten nur für nichtstädtische Projekte in Schwarzenbek im Rahmen der Aktivregion Sachsenwald Elbe bereits erhebliche Mittel eingeworben werden.			€	€	€	

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013-2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 1,2,3 im Zuständigkeitsbereich des Finanzausschusses

Ziffer *)	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr					Hinweise
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	
32.	Netzentgelte [Vorschlag der SPD] <i>Stellungnahme der Verwaltung: Konzessionsverträge bestehen, Abgaben werden vereinnahmt</i>			0	0	0	
33.	Weihnachtliche Beleuchtung Rathausfenster Dekoration im Rathaus [Vorschlag der SPD] <i>Stellungnahme der Verwaltung: Einsparungspotential kann nicht beziffert werden, Umsetzung grundsätzlich möglich.</i>			0	0	0	
37.	Erbpacht [Vorschlag der SPD] <i>Stellungnahme der Verwaltung: Bestehende Verträge werden laufend überprüft und im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten fortlaufend erhöht.</i>			0	0	0	
48.	Verkauf Amtsrichterhaus [Vorschlag der CDU] <i>Stellungnahme der Verwaltung: Bei Verkauf zum Restwert von 684.509,76 € können 4 % des Verkaufserlöses in Ansatz gebracht werden (17.000 €).</i>			€	€	€	
49.	Verpachtung Amtsrichterhaus [Vorschlag der CDU] <i>Stellungnahme der Verwaltung: Bei Verpachtung zu 3,50 €/qm betragen die Mehreinnahmen / Einsparungen ca. 63.475,00 €. Gespräche mit einem möglichen Pächter haben selbst einen Preis von 3,50 €/m² nicht zu erzielen vermocht.</i>			€	€	€	

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013-2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 1,2,3 im Zuständigkeitsbereich des Finanzausschusses

Ziffer)	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr					Hinweise
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	
50.	Vermietung Amtsrichterhaus [Vorschlag der CDU] <i>Stellungnahme der Verwaltung:</i> Bei Vermietung der Dachgeschosswohnung zu 3,50 €/qm betragen die Mehreinnahmen / Einsparungen ca. 5.019,70 €. Es war bisher nicht möglich, die Wohnung zu vermieten. Dies lässt es zumindest zweifelhaft erscheinen, dass eine Vermietung der Wohnung auch aufgrund des Zuschnittes tatsächlich möglich ist. Ferner ist die Nutzung des Objekt durch Vermietung der Wohnung eingeschränkt. Die Nutzung des Amtsrichterhauses ist vorrangig zu klären.			€	€	€	
55.	Verkauf der Realschule [Vorschlag der CDU] <i>Stellungnahme der Verwaltung:</i> Der Pavillon wird zur Zeit genutzt, Fragen zur Heizungsanlage sind noch nicht gelöst, könnten aber im Rahmen des Energie- und Klimaschutzes aufgenommen werden. Der Wert des Grundstücks / Gebäudes beziffert sich in der Anlagenbuchhaltung auf 1.201.879 €, 4% hiervon sind ca. 48.000 €. Auch aufgrund der Situation betreffend der Veräußerung von Markt 6 und 8 kann wohl behauptet werden, dass dieser Wert bei der derzeitigen Marktlage keinen realistischer Ansatz zur Veräußerung darstellt.			€	€	€	*) siehe Stellungnahme der Verwaltung
70.	Benutzungsgebühren überarbeiten / neu kalkulieren und bei Inanspruchnahme auch konsequent durchsetzen / anwenden [Vorschlag der CDU]			€	€	€	

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013-2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 1,2,3 im Zuständigkeitsbereich des Finanzausschusses

Ziffer *)	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr					Hinweise
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	
	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Grundsätzlich sind ein Teil von Gebühren nach dem KAG zu kalkulieren. Dieser Aufgabe kommt die Stadt nach. Ein weiterer Teil wird vom Landesrecht festgesetzt, hierauf hat die Stadt keinen Einfluss. Z.B. schöpft der FB 1 Gebührenmöglichkeiten aus; Sondernutzung könnten nach Möglichkeit durch Verpachtung ersetzt werden;						
72.	Eigenbetrieb Abwasser ausgliedern in die Stadtwerke GmbH, dadurch Synergieeffekte nutzen und die Geschäftsführung reduzieren (nur 1 GF und je 1 Leiter der kaufm. und techn. Leitung erforderlich) [Vorschlag der CDU] <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Der AR der Stadtwerke hat von dieser Idee aus rechtlichen Gründen Abstand genommen.			0	0	0	
75.	Verkauf ehem. Frauenhaus vor dem Herbst 2012, da keinerlei U-/Bewirtschaftungskosten mehr anfallen dürfen [Vorschlag der CDU] <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Der Verkauf ist für 2012 geplant.			€	€	€	siehe B I. Nr. 6.
82.	Private Beteiligung an öffentlichen Einrichtungen prüfen; unter festen Renditegesichtspunkten (z.B. maximal 2 % Rendite) ohne persönliche Einflussnahme (z.B. Stadtwerke, Eigenbetrieb Abwasser oder entsprechendes) [Vorschlag der CDU] <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die vorgeschlagene Rendite liegt unterhalb der aktuellen Inflationsrate, daher dürfte sie für wenige interessant sein.			0	0	0	
94.	Stadtwerke ausbauen: Wasser / Abwasser / Bauhof / Energie / Gebäude / Grundstücke / Abwasser / Internet - auch Bewirtschaftung inkl. Reinigung und Hausmeister etc. Kooperation mit anderen Stadtwerken (Geesthacht) [Vorschlag der "Grünen"]			0	0	0	

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013-2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 1,2,3 im Zuständigkeitsbereich des Finanzausschusses

Ziffer)	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr					Hinweise
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	
	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Abwasserversorgung ist aus gesetzlichen Gründen in öffentlicher Hand zu belassen. Siehe hierzu auch die Antwort der Verwaltung zur StVV vom 27.09.12.</p>						
95.	Die Versorgung - Wasser / Gas / Strom (Leitungen und Netze) muss wieder in die öffentliche Hand. Flächen für erneuerbare Energien nutzen (Bürgergenossenschaft?) [Vorschlag der "Grünen"]			0	0	0	Dieses Thema könnte Bestandteil des Energie- und Klimaschutzes werden.
96.	Der Bereich soll zu 100 % in öffentlicher Hand bleiben. Aufsichtsrat durch die STVV zu wählen. Beteiligungen anderer öffentlicher Träger möglich. [Vorschlag der "Grünen"]			0	0	0	
98.	<p>Vermarktung von ungenutzten Immobilien (Realschule / Markt 6 u. 8 / Bauhof etc. [Vorschlag der "Grünen"]</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Vertragsverhandlungen für den Bauhof sind abgeschlossen, Markt 6 und 8 stehen zum Verkauf, auch hier werden Gespräche geführt, Konzept/ Nutzung Realschule muss entschieden werden</p>			€	€	€	siehe I. 1 A 11., 12, 22.
99.	<p>Die Stadt Schwarzenbek könnte Geld sparen, indem sie die seit Jahren leerstehende ehemalige Realschule sinnvoll nutzt. So könnte man auch durch Vermietung einzelner Gebäudeteile Einnahmen verzeichnen. [Vorschlag der Bürger]</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Zurzeit wird über die Nutzung des ehemalige Realschulgebäude beraten. Hierbei werden verschiedene Möglichkeiten betrachtet, z.B. das Gebäude zunächst in begrenztem Umfang weiter zu nutzen, aufzugeben oder zu veräußern. Ausschlaggebend werden die zu erwartenden Kosten bzw. Einsparungen sein. Der Vorschlag kann dahingehend erweitert werden, dass das Gebäude insgesamt veräußert wird. So würden neben der einmaligen Einnahme auch die sich im sechsstelligen Bereich befindlichen Unterhaltskosten entfallen.</p>			€	€	€	siehe C Nr. 55. und 98.

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013-2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 1,2,3 im Zuständigkeitsbereich des Finanzausschusses

Ziffer *)	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr					Hinweise
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	
100.	<p>Wie bereits im letzten Jahr von mir angemerkt, die Wasseruhrenstände nicht mehr durch kostenpflichtige Ableser/innen ermittelt. Stattdessen könnte man wie schon seit Jahren praktiziert eine entspr. Bekanntmachung in den Tageszeitungen veröffentlichen, bis wann die Wasseruhrenstände telefonisch, per Fax, E-Mail o.ä. von den Verbrauchern an die Stadt gegeben werden müssen. Die dann noch fehlenden Angaben könnte man immer noch den Ableser/innen übermitteln. Somit würde man hier Personalkosten einsparen. [Vorschlag der Bürger]</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> <i>Ablesekosten belasten nicht den Städtischen Haushalt, weil die Wasserversorgung durch die Stadtwerken erfolgt. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit Zählerstände von den Verbrauchern ablesen zu lassen, jedoch ist hierbei zu bedenken, dass bei Selbstablesung erfahrungsgemäß eine höhere Fehlerquote bei der Ermittlung des Wasserzählerstandes vorlag.</i></p>			0	0	0	
101.	<p>Ich schlage eine Katzensteuer vor (100€ für nachweislich kastrierte/sterilisierte Katzen, 200€ für alle anderen), damit wäre a) ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung, b) ein Schritt in Richtung Gleichbehandlung von Tierhaltern und c) ein Beitrag gegen unkontrollierte Vermehrung und überlaufende Tierheime getan! [Vorschlag der Bürger]</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> <i>Die Katzensteuer ist in vielen Gemeinden bereits erörtert worden. Bisher ist jedoch keine Gemeinde bekannt, die eine Katzensteuer erhebt. Das Vorhaben der Einführung einer Katzensteuer bedarf eines Genehmigungsverfahrens und bedeutet einen hohen Verwaltungsaufwand für die Erhebung. Der Nachweis von Katzen ist recht schwierig. Es ist auch zu befürchten, dass infolge einer Steuer immer mehr Katzen ausgesetzt werden könnten, die Kosten für das Tierheim steigen und die Katzenpopulation rasant ansteigen würde.</i></p>			0	0	0	

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013-2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 1,2,3 im Zuständigkeitsbereich des Finanzausschusses

Ziffer *)	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr					Hinweise
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	
103.	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, also mein Vorschlag wäre ähnlich wie in Hamburg eine Gebühr für den Bürgerservice. An- und Ummeldungen, Personalausweis Beantragung sind in Hamburg gebührenpflichtig. Warum nicht auch in Schwarzenbek. [Vorschlag der Bürger]</p> <p><i>Stellungnahme der Verwaltung:</i> <i>Die Gebühren im Einwohnerwesen sind landesrechtlich geregelt. Die Erhebung von zusätzlichen Gebühren ist daher nicht möglich.</i></p>			0	0	0	
104.	<p>Da die Stadtverordneten und Ausschussmitglieder (noch) nicht am Hungertuche nagen, wäre es denkbar, auf die üppigen Sitzungsgelder, die z.T. auch für nur kurzzeitige Teilnahme voll gezahlt werden, zu verzichten. [Vorschlag der Bürger]</p> <p><i>Stellungnahme der Verwaltung:</i> <i>Ein Verzicht auf Aufwandsentschädigungen, auch bei nur teilweiser Teilnahme oder bei kurzen Sitzungen, ist nach aktueller Rechtsprechung nicht zulässig. Möglich ist nur eine Absenkung der Höhe der Entschädigungen.</i></p>			€	€	€	siehe II. A. Nr. 4.
112.	<p>Die Stadt scheint weiter ein magischer Anziehungspunkt von Werbung auf öffentlichem Grund (also Plakate) zu sein. Um diesen "Wildwuchs" zu steuern, sollten hierfür die Sondernutzungsgebühren kräftig erhöht werden. Dies wird der Stadt gut bekommen; entweder finanziell oder zumindest optisch. [Vorschlag der Bürger]</p> <p><i>Stellungnahme der Verwaltung:</i> <i>Sondernutzungsgebühren werden erhoben. Unberechtigt aufgestellte Schilder / Plakate werden u.a. von Mitarbeiter/Innen des Bauhofes entfernt.</i></p>			€	€	€	

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013-2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 1,2,3 im Zuständigkeitsbereich des Finanzausschusses

Ziffer *)	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr					Hinweise
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	
116.	<p>Mein Vorschlag, die Einnahmen zu erhöhen wäre, von diversen Betrieben, die städtischen Grund und Boden nutzen (sicherlich ohne Miete zu zahlen), eine Abgabe zu verlangen. Ich denke z.B. an NKD, die den Bürgersteig mit Kleiderständen zustellen, so dass die Fußgänger auf den Fahrradsteig ausweichen müssen und der Grill in der Möllner Straße, der den Bürgersteig mit einer hölzernen Terrasse zugebaut hat, so dass für Mütter mit Kinderwagen und Bürger mit Rollstuhl ebenfalls nur der Fahrradweg bleibt. [Vorschlag der Bürger]</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Der Vorschlag wird dahingehend geprüft, ob statt der Erhebung einer Sondernutzungsgebühr alternativ eine Vermietung durch die Liegenschaftsabteilung der Stadt erfolgen kann.</p>			€	€	€	
118.	<p>Auf der Homepage der Stadt Schwarzenbek gibt es eine Rubrik „Branchenbuch“. Man könnte sich eine Gebührenordnung schaffen, in der Gebühren für diese Einträge, vielleicht auch gestaffelt nach Unternehmensgröße/Umsatz/Gewerbesteuer erhoben werden. [Vorschlag der Bürger]</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Der Hinweis wird überprüft.</p>			€	€	€	
119.	<p>Meine persönlichen Vorschläge: Seit geraumer Zeit beobachte ich besonders beim Joggen, dass offenbar immer mehr Hundehalter der Meinung sind, dass ihre Hunde überall hinsch... können, wo sie wollen. Spricht man die Hundehalter an, muss man bald noch Angst um seine Gesundheit haben. Also die Hundesteuer mindestens verdoppeln, damit der Kreis der Hundebesitzer überschaubarer wird. [Vorschlag der Bürger]</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Grundlage der Steuersätze der Stadt Schwarzenbek ist der Erlass zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbedarfszuweisungen vom 02.07.2010. Auf Grundlage diese Erlasses sind die Steuern ggf. anzupassen.</p>			€	€	€	

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013-2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 1,2,3 im Zuständigkeitsbereich des Finanzausschusses

Ziffer *)	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr					Hinweise
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	
132.	In der Information: "Schwarzenbek mein Zuhause" las ich, dass jeder Bürger mit ca. 870 € verschuldet ist. Wie wäre es mit einer Aktion: Jeder Bürger, der diesen Betrag der Stadt spendet als "schuldenfrei" im Rathaus veröffentlicht wird. Ich denke, so mancher Bürger, oder Firma kann 870 € aufbringen. Wenn es nur 100 tun, wären das gleich 87.000 € Das Geld darf ausschließlich zur Tilgung verwendet werden. [Vorschlag der Bürger] <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> <i>Diesen Vorschlag finden wir ausgesprochen interessant. Diese Idee hat die Verwaltung über eine Internetumfrage zur Diskussion gestellt.</i>			€	€	€	
134.	Stadtvertreter könnten auch auf Ihre Sitzungsgelder verzichten. [Vorschlag der Bürger] <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> s. o. C Nr. 104.			€	€	€	siehe II. A. Nr. 4.

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013-2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 1,2,3 im Zuständigkeitsbereich des Finanzausschusses

Ziffer)	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr					Hinweise
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	
136.	<p>Guten Tag Herr Bürgermeister Ruppert. Ich nehme Ihren Aufruf, "Wo lässt sich sparen" im Schwarzenbeker Wochenblatt zum Anlass, Ihnen zu schreiben.</p> <p>Ich bin Mitglied bei den Fotofreunden Schwarzenbek und hatte am 18. April d.J. anlässlich unserer Fotoausstellung Wache im Amtsrichterhaus.</p> <p>Die Öffnungszeiten waren, wie sonst auch immer: Fr. Sa. und Sonntags von 15.00 bis 18.00 Uhr.</p> <p>Das ganze Haus war, als ich dort zu meiner Wache eintraf, sehr stark geheizt, so dass ich erst einmal die Fenster öffnen musste um frische Luft herein zu lassen.</p> <p>Da das Haus in der Regel nur 3 mal pro Woche für 3 Stunden genutzt wird, wäre es doch möglich, die Heizung in der übrigen Zeit auf Sparflamme laufen zu lassen. (Lässt sich sicher elektronisch regeln.) Ich kann mir vorstellen, das durch diese Maßnahme, ein erhebliches Maß an Heizkosten einzusparen wären. [Vorschlag der Bürger]</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> <i>Die Anlage ist so eingestellt, dass nur mit einer Mindesttemperatur geheizt wird. Bei Nutzung der Räumlichkeiten soll dann durch den betreffenden Nutzer die Anlage durch eine entsprechende Taste hochgefahren bzw. herunterreguliert werden. Auf Grund dieses Hinweises werden die Nutzer hierüber nochmals informiert.</i></p>			€	€	€	

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013-2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 1,2,3 im Zuständigkeitsbereich des Finanzausschusses

Ziffer *)	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr					Hinweise
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	
137.	<p>Bei der Grund- und Gemeinschaftsschule ist ein Dachüberstand, der von unten beleuchtet wird. Die Beleuchtung umfasst 23 Lampen, die alle abends brennen. Um 23 Uhr brennen diese noch. Vorschlag: die Beleuchtung ab einer Uhrzeit X auszuschalten oder auch einige Lampen herausnehmen aus der Schaltung. [Vorschlag der Bürger]</p> <p><i>Stellungnahme der Verwaltung:</i> Die Idee wurde zwischenzeitlich umgesetzt, die Beleuchtung wurde reduziert. Siehe auch C Nr. 138.</p>			€	€	€	Dieser Vorschlag wurde aufgegriffen und umgesetzt.
138.	<p>Bei den Fahrradständen an der GGS bleibt die Beleuchtung bis ca. 22:30 Uhr an. Um diese Uhrzeit würde aber keiner mehr mit dem Fahrrad vorbeikommen. [Vorschlag der Bürger]</p> <p><i>Stellungnahme der Verwaltung:</i> Es wurde eine Reduzierung der Beleuchtung vorgenommen. Die Schaltzeiten konnten nicht verändert werden, da in den Abendstunden Schulen durch die VHS, Sportvereine oder Musikschule genutzt werden. Auf ein gänzlich Ausleuchten der Flächen kann nicht verzichtet werden.</p>			€	€	€	siehe Hinweise zu C Nr. 137.
139.	<p>Bei der Realschule existiert ein Gaszähler (vor dem Heizraum). Dieser ist schon abgeklemmt und nicht mehr in Benutzung. Dafür, dass dieser aber noch existiert zahlen wir mtl. ca. 17,00 € an E.On. Der müsste nur ausgebaut werden. [Vorschlag der Bürger]</p> <p><i>Stellungnahme der Verwaltung:</i> Über die weitere Verwendung des Schulgebäudes wird künftig zu beraten sein. Da der Ausbau eines Zählers mit Kosten verbunden ist, sollte zunächst ein konsensfähiges Konzept erstellt werden. Bei der dann anstehenden Umsetzung wird auch die Notwendigkeit vorhandener Zähler zu beurteilen sein.</p>			€	€	€	

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013-2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 1,2,3 im Zuständigkeitsbereich des Finanzausschusses

Ziffer)	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr					Hinweise
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	
140.	Grundstücksveräußerung Hellerkamp mit 100.000 € zu billig. [Vorschlag der Bürger] <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> <i>Die Stadt erwirbt und veräußert Grund und Boden auf Grundlage der Bodenrichtwertpreise. Der Wert von Objekten wird von unabhängigen Gutachtern, z.B. vom Gutachterausschuß des Kreises Herzogtum Lauenburg festgesetzt. Die Veräußerung erfolgt nach Höchstgebot.</i>			€	€	€	siehe I. B. Nr. 6.

*) In der Spalte "Ziffer" ist die laufende Nummerierung der Gesamtkonsolidierungsliste angegeben

¹ nur strukturelle (jährlich wiederkehrende) Maßnahmen, die zu einer dauerhaften Haushaltsentlastung führen.

² Die Maßnahmen, die im Jahr 2011 umgesetzt wurden, dürfen nur mit 50 % ihrer strukturellen (jährlich wiederkehrenden) finanziellen Auswirkungen in allen Jahren (2011-2012) angesetzt werden.

³ Vermögensveräußerungen (soweit keine Ersatzbeschaffung erfolgt) sind mit der angenommenen Zinsentlastung von 4 % des Veräußerungserlöses unter Verringerung der Aufwendungen/ausgaben zu erfassen.

⁴ Die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen, die 2012 umgesetzt wurden, sind für die Jahre 2012, 2013, 2014 und 2015 anzugeben, der Maßnahmen, die in 2013 umgesetzt werden, für die Jahre 2013, 2014 und 2015 anzugeben, der Maßnahmen, die in 2014 umgesetzt werden, für die Jahre 2014 und 2015, der Maßnahmen, die in 2015 umgesetzt werden, für das Jahr 2015.

⁵ Die Gesamtsumme der Spalte 7 gibt die strukturelle (jährlich wiederkehrende) Wirkung aller umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2015 an und soll mindestens 40 % des vorläufigen Richtwertes betragen.

Erläuterungen:

Berechnet wurden die Erträge aus Steuern, bei denen die Stadt Schwarzenbek über den laut Richtlinien notwendigen Hebesätzen Steuern erhoben hat.

Ferner bei der Hundsteuer die Mehrerträge aus den Festsetzungen für den zweiten und weitere Hunde.

Der Zuschuss an die Kindergärten reduziert sich auf die Zuschüsse für die Personalkosten.

Der RdErl. IM vom 08.05.2008 ist gültig bis zum 31.12.2012

**Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 des
Schulverbandes Schwarzenbek Nordost**

Bearbeiter: Herr Johannsen (Tel.: 881-109)

Beratungsfolge: FA 15.11.12 7

TOP 11

FA

öffentliche
Informationsvorlage

Sachverhalt

Bedingt durch die Umstellung der Haushaltswirtschaft des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost von der Kameralistik auf die Grundsätze der doppelten Buchführung (Doppik) zum 01.01.2008 ist für den Schulverband zu diesem Stichtag eine Eröffnungsbilanz aufzustellen (§ 54 GemHVO-Doppik).

Die Eröffnungsbilanz wurde durch die Verwaltung erstellt und am 11.10.2011 vom Prüfungsausschuss des Schulverbandes geprüft; die endgültige Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz in der Schulverbandsversammlung steht noch aus und ist für den 03.12.2012 vorgesehen.

Das Eigenkapital, bestehend aus „Allgemeiner Rücklage“ und „Ergebnisrücklage“, beträgt per 01.01.2008 insgesamt 1.520.405,53 EUR.

Weitere Informationen lassen sich der Eröffnungsbilanz sowie den beigefügten Erläuterungen entnehmen.

Der Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Schwarzenbek hat die Eröffnungsbilanz am 29.10.2012 zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss nimmt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag	
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Herr Johannsen	Frau Borchers-Seelig	
gez.	gez.	gez.	



Eröffnungsbilanz 2008

Aktiva

Seite :

erstellt von: **duc**

erstellt am: **21.10.2011**

Gemeinde 1 Schulverband Schwarzenbek-NO

		Ist 2008	Ist Vorjahr
1.	Anlagevermögen	6.289.414,24	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	749,67	0,00
1.2	Sachanlagen	6.288.664,57	0,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.784.815,50	0,00
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2	Schulen	4.047.959,32	0,00
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.736.856,18	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	45.063,00	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	441.691,44	0,00
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.094,63	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	813.699,74	0,00
2.1	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00



Eröffnungsbilanz 2008

Aktiva

Seite :

erstellt von: **duc**

erstellt am: **21.10.2011**

Gemeinde 1 Schulverband Schwarzenbek-NO

		Ist 2008	Ist Vorjahr
2.1.2	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3	fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	587.273,60	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	574.048,05	0,00
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	13.225,55	0,00
2.2.4	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	226.426,14	0,00
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe AKTIVA	7.103.113,98	0,00



Eröffnungsbilanz 2008

Passiva

Seite :

erstellt von: **duc**

erstellt am: **21.10.2011**

Gemeinde 1 Schulverband Schwarzenbek-NO

		Ist 2008	Ist Vorjahr
1.	Eigenkapital	1.520.405,53	0,00
1.1	Allgemeine Rücklage	1.322.091,77	0,00
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3	Ergebnisrücklage	198.313,76	0,00
1.4	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2.	Sonderposten	2.543.682,40	0,00
2.1	aufzulösende Zuschüsse	0,00	0,00
2.2	aufzulösende Zuweisungen	2.543.682,40	0,00
2.3	für Beiträge	0,00	0,00
2.3.1	aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2.3.2	nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2.4	Gebührenausgleich	0,00	0,00
2.5	Treuhandvermögen	0,00	0,00
2.6	Dauergrabpflege	0,00	0,00
2.7	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	0,00	0,00
3.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.2	Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
3.3	Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
3.4	Altlastenrückstellung	0,00	0,00
3.5	Steuerrückstellung	0,00	0,00
3.6	Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
3.7	Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
3.8	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.9	Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	3.039.026,05	0,00
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.360.673,77	0,00
4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.2	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	2.360.673,77	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.031,69	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	573.045,00	0,00

(alle Beträge in EUR)



Eröffnungsbilanz 2008

Passiva

Seite :

erstellt von: **duc**

erstellt am: **21.10.2011**

Gemeinde **1 Schulverband Schwarzenbek-NO**

		Ist 2008	Ist Vorjahr
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	5.264,54	0,00
4.8	Durchlaufende Gelder - Verwahrkonten	41.011,05	0,00
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Summe PASSIVA	7.103.113,98	0,00

Eröffnungsbilanz
des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost
zum 01.01.2008

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz.....	4
2.	Anhang zur Bilanz	6
2.1.	Erläuterung angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Angabe von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen	6
2.1.1.	Grundlagen der Bewertung:	6
2.1.2.	Bewertung und Bilanzierung des Anlagevermögens	7
2.1.2.1.	Allgemeines	7
2.1.2.2.	Immaterielle Vermögensgegenstände	9
2.1.2.3.	Grundstücke und Gebäude	9
2.1.2.4.	Infrastrukturvermögen	9
2.1.2.5.	Bewegliches Vermögen	9
2.1.2.6.	Finanzanlagen	9
2.1.3.	Bewertung und Bilanzierung sonstiger Bilanzpositionen	9
2.1.3.1.	Umlaufvermögen – Vorräte	9
2.1.3.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10
2.1.3.3.	Liquide Mittel	10
2.1.3.4.	Eigenkapital	10
2.1.3.5.	Rücklagen	10
2.1.3.6.	Sonderposten	10
2.1.3.7.	Rückstellungen	10
2.1.3.8.	Verbindlichkeiten	10
2.2.	Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung	11
2.3.	Erläuterungen zu den im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnissen	15
2.4.	Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können	15
2.5.	Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt	15
2.6.	Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden	16
2.7.	Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt	16
2.8.	Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen	16
2.9.	Angabe von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen	16
2.10.	Angabe von Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente	16
2.11.	Umrechnung von Fremdwährungen	16
3.	Übersichten	16
3.1.	Eröffnungsbilanz	16
3.2.	Anlagenspiegel	16
3.3.	Forderungsspiegel	17
3.4.	Verbindlichkeitspiegel	17

3.5.	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen.....	17
3.6.	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände.....	17

1. Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz

Führt eine Gemeinde gem. § 75 Abs. 4 GO SH die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung, so hat diese gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO SH für das erste doppische Haushaltsjahr eine Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Der Schulverband Schwarzenbek Nordost hat sich entschieden, die Haushaltswirtschaft ab dem 01.01.2008 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Damit ist die Eröffnungsbilanz zu diesem Stichtag aufzustellen.

Der Eröffnungsbilanz sind lt. § 51 Abs. 3 GemHVO der Anhang, Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel sowie Übersichten über die übertragenen Haushaltsermächtigungen und Übersichten der Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften beizufügen.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz ist durch den Fachbereich Finanzen aufzustellen und durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bezieht sich in seiner Prüfung darauf, ob die Eröffnungsbilanz über Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Schulverbandes Nordost vermittelt, sowie darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz ist durch den Schulverbandsvorsteher der Schulverbandsversammlung zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Eine Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg erfolgt nicht. Die Erfahrungen die bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Schwarzenbek gesammelt wurden, sind in die Bewertung und Aufstellung der Eröffnungsbilanz des Schulverbandes Nordost eingeflossen. Die Grundstücke und Gebäude sind nach Anschaffungs- und Herstellungskosten abzgl. der Abschreibung bewertet worden. Die Festwerte wurden entsprechend der Anmerkungen des Gemeindeprüfungsamtes gebildet.

Über die Eröffnungsbilanz hat die Schulverbandsversammlung bis zum 30.06. des entsprechenden Jahres zu beschließen. In der praktischen Umsetzung zeigte sich jedoch, dass die Datenerfassung und Bewertung für die Eröffnungsbilanz, insbesondere die Fertigstellung der Anlagenbuchhaltung, die Erfassung aller Forderungen und Verbindlichkeiten, die Ermittlung der Rückstellungen über das laufende Jahr hinaus andauerte. Des Weiteren konnte auf Grund von Schwierigkeiten bei der softwaremäßigen Umsetzung die Aufstellung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2008 nicht rechtzeitig abgeschlossen werden.

Die von der Schulverbandsversammlung beschlossene Eröffnungsbilanz ist mit ihren Anlagen unverzüglich nach der Beschlussfassung der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Der Beschluss sowie die genehmigte Eröffnungsbilanz sind öffentlich bekannt zu machen.

2. Anhang zur Bilanz

2.1. Erläuterung angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Angabe von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen

2.1.1. Grundlagen der Bewertung:

- Beschluss der Innenminister-Konferenz vom 21.11.2003
- Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze (Doppik-Einführungsgesetz) vom 14.12.2006
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik vom 15.08.2007
- Verwaltungsvorschriften über den Produktrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Produktrahmen) vom 16.08.2007
- Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Kontenrahmen) vom 16.08.2007
- Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) vom 16.08.2007

im Entwurf:

- Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO Doppik
- Anlage E – Erläuterungen zur GemHVO Doppik
- Ausführungsanweisung zur GemHVO Doppik
- Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen
- Verwaltungsvorschrift Abschreibungen
- Abschreibungstabelle
- Handlungsempfehlungen des Innovationsring NKR-SH

ergänzend:

- Handelsgesetzbuch (HGB)

Die Bewertungsrichtlinie des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost wurde unter Beachtung der oben genannten Vorgaben erstellt. Alle angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abweichungen und Vereinfachungen wurden detailliert für jede Bilanzposition in die Bewertungsrichtlinie aufgenommen und umfassend beschrieben.

2.1.2. Bewertung und Bilanzierung des Anlagevermögens

2.1.2.1. Allgemeines

Am 09.07.2007 hat der Bau- und Finanzausschuss des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost zugestimmt die doppelte Buchführung nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht einzuführen. Die Umstellung erfolgt schrittweise. Seit 2005 erfasst und bewertet der Schulverband Schwarzenbek Nordost flächendeckend sein Anlagevermögen. Seit dem 01.01.2008 erfolgen sämtliche Buchungen rein doppisch, auch der Haushaltsplan und der I. Nachtragsplan für das Jahr 2008 wurden in doppischer Form erstellt. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurde abschließend erstellt.

Der Schulverband Schwarzenbek Nordost arbeitet mit der Finanzsoftware CIP-Kommunal, die auch nach der Umstellung auf die Doppik weiter eingesetzt wird.

Im Rahmen der Umstellung des Rechnungswesens des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost auf die Doppik ist es für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz erforderlich, das gesamte Vermögen, Forderungen und Verbindlichkeiten des Schulverbandes zu erfassen und zu bewerten.

Übergeordnetes Ziel ist dabei die Darstellung der tatsächlichen Vermögenssituation des Schulverbandes zum Stichtag der Eröffnungsbilanz.

Obwohl die entsprechenden Regelungen des Landes noch nicht vorliegen, musste bereits jetzt mit den Tätigkeiten zur Vermögenserfassung und –bewertung begonnen werden, da ansonsten aufgrund des Aufgabenumfanges eine rechtzeitige Fertigstellung (1.1.2008) nicht möglich ist. Die Bewertung wurde an die Vorgaben des Landesrechnungshofes angepasst. Somit entsprechen die angewandten Bewertungsmethoden den aktuellen gesetzlichen Grundlagen des Landes Schleswig-Holstein.

Die Erfassung und Bewertung geschieht entsprechend der folgenden Grundsätze:

- Vollständigkeit
- Klarheit und objektive Nachvollziehbarkeit
- Einzelbewertung von Vermögens- und Schuldposten
- Verbot der Verrechnung von Vermögen und Schulden

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) zu bewerten. Ist dieses nur mit einem unverhältnismäßig großem Aufwand möglich, so können die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten geschätzt werden. Zeitwerte sind zu vermeiden.

Für die Bewertung der Anlagegüter des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost lagen die Jahresrechnungen und Verwendungsnachweise der letzten 20 Jahre vor, so dass für diesen Zeitraum und für die Zukunft grundsätzlich die Anlagegüter mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet werden konnten. Dies ist insoweit erfolgt, als dass eine eindeutige und abschließende Zuordnung erfolgen konnte. Soweit dies nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand hätte ermittelt werden können, wurde auf Erfahrungswerte zurückgegriffen, die mit dem jeweiligen Preisindex auf das entsprechende Jahr der Anschaffung oder Herstellung zurückgerechnet wurden.

Abschreibungen

Die abnutzbaren Anlagegüter verlieren naturgemäß an Wert, dieses wird durch eine lineare Abschreibung abgebildet. Grundsätzlich wurde zur Berechnung der Abschreibung die Abschreibungstabelle des Innenministeriums mit dem o. g. Stand zugrunde gelegt. Der Schulverband Schwarzenbek Nordost hat mit der Bewertung und Erfassung der Anlagegüter im Jahr 2005 begonnen. Zu diesem Zeitpunkt gab es nur einen Entwurf einer Abschreibungstabelle vom Land Schleswig-Holstein. Im Softwareprogramm C.I.P wird beim einzelnen Anlagegut angegeben, nach welcher Abschreibungstabelle die Nutzungsdauer hinterlegt wurde. Zu einigen Anlagegütern wurde kein Eintrag in der Abschreibungstabelle gefunden. Die Bestimmung der Abschreibungsdauer erfolgte in Anlehnung an ähnliche Anlagegüter, anhand von Erfahrungswerten oder nach Vorgaben anderer Bundesländer.

Bei Softwareprogrammen wurde in Absprache mit der EDV-Abteilung die Abschreibungsdauer auf 5 Jahre festgelegt. Konnte im Einzelfall für spezielle Gerätschaften keine Abschreibungsdauer ermittelt werden, weil kein ähnliches Gerät in der Abschreibungstabelle hinterlegt war, wurde die tatsächliche Nutzungsdauer in der Fachabteilung erfragt.

Alle Abschreibungszeiten sind in der Anlagenbuchhaltung hinterlegt und ggf. begründet.

Grundsätzlich wurden selbstständig nutzbare Anlagegüter als einzelne Güter nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde hiervon abgewichen. So wurde die Ausstattung der Schule wie z.B. Schülertische, Schülerstühle, Bürostühle etc. nach der Festwertmethode bewertet.

Die Bewertung erfolgte zum Bilanzstichtag 01.01.2008. Bilanzstichtag und Bewertungsstichtag sind meist nicht identisch. Dies ergab sich insbesondere aus dem zeitaufwendigen und komplexen Verfahren der Erstbewertung des gesamten Bestandes (Vermögen und Schulden) des Schulverbandes. Gleichzeitig spielten die notwendigen softwaremäßigen Anpassungen eine wesentliche Rolle. Insofern erfolgte die Fortschreibung der Bewertung auf den Bilanzstichtag mittels Abschreibung für die Anlagen und für die Sonderposten durch die Auflösung der Zuschüsse.

Im Einzelnen wurde die Bewertung wie folgt vorgenommen:

2.1.2.2. Immaterielle Vermögensgegenstände

Dieser Bereich betrifft hauptsächlich Softwarelizenzen, für die die Anschaffungskosten per Rechnung ermittelt wurden. Die Abschreibungsdauer wurde bei dem Schulverband gemäß der Abschreibungstabelle des Innenministeriums und Rücksprache mit der EDV-Abteilung auf 5 Jahre festgesetzt. Die Bewertung zum 01.01.2008 erfolgte somit zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen.

Standardsoftware wie z.B. Windows oder MS Office werden zusammen mit der Hardware unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesen.

2.1.2.3. Grundstücke und Gebäude

Die Bewertung des Schulgrundstückes erfolgte nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Bewertung des Schulgebäudes erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen.

Die Abschreibung des Gebäudewertes erfolgte entsprechend der Abschreibungstabellen des Landes Schleswig-Holstein.

2.1.2.4. Infrastrukturvermögen

Der Schulverband Schwarzenbek Nordost besitzt kein Infrastrukturvermögen.

2.1.2.5. Bewegliches Vermögen

Die Bewertung der beweglichen Vermögensgegenstände erfolgt entsprechend den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Abschreibungen. Für einzelne Anlagegruppen wurden Sachgesamtheiten bzw. Festwerte gebildet.

2.1.2.6. Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen. Der Schulverband Nordost besitzt keine Anteile an verbundenen Unternehmen, sowie Beteiligungen und Ausleihungen.

2.1.3. Bewertung und Bilanzierung sonstiger Bilanzpositionen

2.1.3.1. Umlaufvermögen – Vorräte

Vorräte sind bei dem Schulverband Schwarzenbek Nordost nicht vorhanden.

2.1.3.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum 01.01.2008 wurden alle Erträge und offene Gutschriften aus Auszahlungen, die nicht zum Stichtag realisiert wurden, als Forderungen bilanziert. Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen werden mit dem Nennwert bilanziert. Zweifelhafte Forderungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

2.1.3.3. Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören alle Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sowie im Geldkreislauf befindliche Mittel des Schulverbandes Nordost. Sie sind zum Bilanzstichtag mit dem Nominalwert zu bewerten.

2.1.3.4. Eigenkapital

Das Eigenkapital errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (gesamte Aktivseite der Bilanz) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen der Passivseite der Bilanz).

2.1.3.5. Rücklagen

Die Ergebnisrücklage dient dem Ausgleich von Fehlbeträgen. Sie bemisst sich aus einem Prozentanteil der allgemeinen Rücklage der gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik zwischen 10% und 25% liegen sollte. In der vorliegenden Eröffnungsbilanz entspricht die Ergebnisrücklage 15% der allgemeinen Rücklage gem. § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

Die Jahresrechnung des Jahres 2007 war ausgeglichen, deshalb enthält die Bilanzposition „Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss“ keinen Wert.

2.1.3.6. Sonderposten

Die Sonderposten aus erhaltenen Zuschüssen von Dritten (öffentliche, private und sonstige) wurden den Anlagegütern zugeordnet. Damit erfolgt die Auflösung der Sonderposten entsprechend der Nutzungsdauer des zugehörigen Anlagegutes.

2.1.3.7. Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen ist nach sorgfältiger kaufmännischer Beurteilung nicht notwendig.

2.1.3.8. Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost wurden die Bestände der laufenden Kredite sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stichtaggenau ermittelt und mit dem Rückzahlungsbetrag in die Bilanz eingestellt.

2.2. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung

Auf die Angaben zur Ergebnisrechnung kann gemäß § 54 Abs. 5 GemHVO SH verzichtet werden.
Die einzelnen Posten der Bilanz werden nachfolgend näher erläutert.

Aktivposten der Bilanz

1. Anlagevermögen **6.289.414,24 €**

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	749,67 €
--	-----------------

Zu den Immateriellen Vermögensgegenständen gehören erworbene Softwarelizenzen und entgeltlich erworbene Individualsoftware.

1.2 Sachanlagen	6.288.664,57 €
------------------------	-----------------------

Unter den Sachanlagen sind folgende Arten aktiviert:

- unbebaute Grundstücke **0,00 €**
 - davon: Grünland 0,00 €
 - Ackerland 0,00 €
 - Wald/ Forsten 0,00 €
 - sonstige unbebaute Grundstücke 0,00 €

- bebaute Grundstücke **5.784.815,50 €**
 - davon: Kinder- und Jugendeinrichtungen 0,00 €
 - Schulbauten 4.047.959,32 €
 - Wohnbauten 0,00 €
 - Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude 1.736.856,18 €

- Infrastrukturvermögen **0,00 €**
 - davon: Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 0,00 €
 - Straßennetze mit Wegen Plätzen u. Verkehrlenkungsanlagen 0,00 €
 - Sonstige Bauten des Infratrakturvermögens 0,00 €

- Bauten auf fremden Grund und Boden **0,00 €**

- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge **45.063,00 €**

- Betriebs- und Geschäftsausstattung **441.691,44 €**

- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau **17.094,63 €**

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**587.273,60 €**

Zum 01.01.2008 hat der Schulverband Schwarzenbek Nordost Forderungen bilanziert, die sich hauptsächlich aus nicht zum Stichtag eingegangenen Benutzungsgebühren und bewilligten Zuschüssen ergeben. Wertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

• Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00 €
• Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	574.048,05 €
Forderung gesamt	574.048,05 €
Wertberichtigung	0,00 €
• Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	13.225,55 €
Forderung gesamt	13.225,55 €
Wertberichtigung	0,00 €
• Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00 €
• Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €

2.4 Liquide Mittel**226.426,14 €**

Zu den Liquiden Mitteln gehören alle Kassenbestände, Bankguthaben zum Stichtag 01.01.2008.

• Bankbestände	226.426,14 €
749176 KSK	1.475,90 €
22470 KSK	57.104,59 €
210114939 KSK	17.756,45 €
210117784 KSK	150.000,00 €
295071176 KSK	0,00 €
295071346 KSK	0,00 €
295071384 KSK	0,00 €
• Kassenbestände	89,20 €
Sekretariat	89,20 €

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**0,00 €**

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören alle Aufwendungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr im Voraus bezahlt und gebucht wurden, aber eventuell ganz oder zum Teil dem folgenden Haushaltsjahr zuzurechnen sind. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind keine zu bilden.

Passivposten der Bilanz**1. Eigenkapital****1.520.405,53 €****1.1 Allgemeine Rücklage****1.322.091,77 €**

Durch Gegenüberstellung der vorhandenen Vermögenswerte mit den Schuldwerten und gebildeter Sonderrücklage und Ergebnissrücklage ergibt sich eine allgemeine Rücklage. Durch einen Überhang der Vermögenswerte (Aktivseite) über den Werten der Passivseite kann der Schulverband Schwarzenbek Nordost das o. g. Basisreinvermögen ausweisen.

1.3 Ergebnissrücklage**198.313,76 €**

Die Ergebnissrücklage wurde nach Abstimmung mit dem Gemeindeprüfungsamt in Höhe von 15% der allgemeinen Rücklage eingestellt und entspricht damit den Bestimmungen des § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

1.5 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag**0,00 €**

Die kamerale Jahresrechnung des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes im Jahr 2007 ist ausgeglichen. Es wurde kein Überschuss oder Fehlbetrag erwirtschaftet.

2. Sonderposten**2.543.682,40 €****2.1 Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen****2.543.682,40 €**

In der Bilanzposition 232 wurden Zuweisungen, die der Schulverband Schwarzenbek Nordost für Baumaßnahmen an Gebäuden erhalten hat, erfasst. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des dazugehörigen Anlagegutes abgeschrieben.

3. Rückstellungen

0,00 €

Die Eröffnungsbilanz enthält für den Schulverband Nordost keine Rückstellungen. Es bestehen keine Dienstverhältnisse oder Altersteilzeiten.

4. Verbindlichkeiten

3.039.026,05 €

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.360.673,77 €
---	-----------------------

Die Position enthält den Schuldenstand des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost per 01.01.2008 getrennt in den öffentlichen Bereich und den privaten Kreditmarkt.

• Kredite des privaten Kreditmarktes	2.360.673,77 €
4002000083 Raiffeisenbank	14.490,65 €
5321410016 Investitionsbank	450.799,94 €
5321410022 Investitionsbank	360.000,00 €
5321410038 Investitionsbank	721.875,00 €
5321410044 Investitionsbank	300.000,00 €
2754860018 Norddt. Landesbank	45.072,59 €
6245757 Deutsche Kreditbank	468.435,59 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.031,69 €
---	--------------------

Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Abrechnungen für in 2007 erbrachte Leistungen (Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Reinigung, Abfallentsorgung, Telefon).

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	573.045,00 €
---	---------------------

Die Verbindlichkeiten ergeben sich aus den Abrechnungen der Zuweisungen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.264,54 €
---------------------------------------	-------------------

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten wurden die Verbindlichkeiten aus Zinszahlungen und Tilgungen zusammengefasst.

4.8 Durchlaufende Gelder - Verwahrkonten	41.011,05 €
---	--------------------

• Durchlaufende Gelder - Verwahr	41.011,05 €
37990630 Garantiebetrug Hoch- und Tiefbau	41.011,05 €
37991100 Ein- und Ausgänge Banken	-17.377,62 €
37991120 Festgelder	17.377,62

5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
---	---------------

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Erträge, die vor dem 01.01.2008 entstehen, jedoch dem Rechnungsjahr 2008 oder später zuzurechnen sind. Für den Schulverband Schwarzenbek Nordost sind keine pRAP gebildet.

2.3. Erläuterungen zu den im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden

Haftungsverhältnissen

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Nähere Erläuterungen sind dem Punkt „4. Verbindlichkeiten“ zu entnehmen.

2.4. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Der Schulverband Schwarzenbek Nordost hat die Sanierung der alten Turnhalle und die Sanierung der Außensportanlage beauftragt. Die Baumaßnahmen sind voraussichtlich im September 2009 abgeschlossen. Das Auftragsvolumen beträgt insgesamt 1,7 Mio. €

2.5. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHVO kann im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz auf die Angaben zur Ertrags- und Finanzlage verzichtet werden. Darüber hinaus liegen keine besonderen Umstände vor, die ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermitteln.

2.6. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Da es sich um die Eröffnungsbilanz handelt, und somit keine Vergleichsbilanzen aus Vorjahren vorliegen, können an dieser Stelle keine Aussagen getroffen werden.

2.7. Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt

Die Position Sonderrücklage enthält keine Beträge und ist daher nicht näher zu erläutern. Weitere Angaben zu der Position Sonderposten kann der Seite 10 entnommen werden.

2.8. Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Abweichungen von der Abschreibungstabelle des Landes Schleswig-Holstein ergeben sich bei Anlagegütern, die vor 2005 bewertet wurden. Alle Abweichungen sind in der Anlagenbuchhaltung hinterlegt und begründet.

2.9. Angabe von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Trifft beim Schulverband Schwarzenbek Nordost nicht zu.

2.10. Angabe von Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente

Für das Jahr 2007 wurden bei der Zins- und Schuldenverwaltung keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

2.11. Umrechnung von Fremdwährungen

Bis zur Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden keine Rechtsgeschäfte in Fremdwährung vorgenommen.

3. Übersichten

3.1. Eröffnungsbilanz

s. Anlage 1

3.2. Anlagenspiegel

s. Anlage 2

3.3. Forderungsspiegel

s. Anlage 3

3.4. Verbindlichkeitspiegel

s. Anlage 4

3.5. Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Der Schulverband Schwarzenbek Nordost hat sich gegen eine Übertragung von Haushaltsresten aus dem letzten kameralen Jahresabschluss in das doppische Rechnungswesen entschieden. Über den Jahreswechsel hinaus benötigte oder nicht verausgabte Mittel wurden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2008 erneut eingestellt. Es erfolgte eine Planmittelfortschreibung.

3.6. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Trifft beim Schulverband Schwarzenbek Nordost nicht zu.

Anlagenspiegel per 01.01.2008

6.289.414,24

Anlagevermögen			Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres ¹	Rest-buchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
			Anfangsstand	Zugang	Abgang	Um-buchungen ²	Endstand	Anfangsstand	Zugang ³ , d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz*4	Durchschnittlicher Restbuchwert*5
1	2		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	865,00	0,00	0,00	0,00	865,00	115,33	0,00	0,00	115,33	749,67		0,000	86,667
	1.2	Sachanlagen	7.813.207,98	0,00	0,00	0,00	7.813.207,98	1.524.543,41	0,00	0,00	1.524.543,41	6.288.664,57		0,000	80,488
02	1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,000	0,000
021	1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,000	0,000
022	1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,000	0,000
023	1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,000	0,000
029	1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,000	0,000
03	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.221.372,91	0,00	0,00	0,00	7.221.372,91	1.436.557,41	0,00	0,00	1.436.557,41	5.784.815,50		0,000	80,107
032	1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,000	0,000
033	1.2.2.2	Schulen	5.114.642,20			0,00	5.114.642,20	1.066.682,88		0,00	1.066.682,88	4.047.959,32		0,000	79,145
031	1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,000	0,000
034	1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	2.106.730,71	0,00	0,00	0,00	2.106.730,71	369.874,53	0,00	0,00	369.874,53	1.736.856,18		0,000	82,443
04	1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,000	0,000
041	1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,000	0,000
042	1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,000	0,000
043	1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,000	0,000
044	1.2.3.4	Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,000	0,000
045	1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,000	0,000
046	1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,000	0,000
05	1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,000	0,000

Anlage 2 - Anlagenspiegel

Stand: 21.10.2011

06	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000
07	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	62.966,18	0,00	0,00	0,00	62.966,18	17.903,18	0,00	0,00	17.903,18	45.063,00	0,000	71,567
08	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	511.774,26	0,00	0,00	0,00	511.774,26	70.082,82	0,00	0,00	70.082,82	441.691,44	0,000	86,306
09	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.094,63	0,00	0,00	0,00	17.094,63	0,00	0,00	0,00	0,00	17.094,63	0,000	100,000
	1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000
10	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000
11	1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000
12	1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000
13	1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000
13-	1.3.4.1	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000
13-	1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000
14-	1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000

1 Spalte 7 ./ Spalte 11

2 Umbuchungen von einer Anlagenklasse in eine andere

3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen

4 (Spalte 9x100):Spalte 7

5 (Spalte 12x100):Spalte 7

6 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Übersicht über die Sonderposten 01.01.2008

Anlagevermögen			Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres ¹	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
			Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen ²	Endstand	Anfangsstand	Zugang ³ , d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz ⁴	Durchschnittlicher Restbuchwert ⁵
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1*6	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
202	1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,000	0,000
231	2.1	aufzulösende Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,000	0,000
232	2.2	auzulösende Zuweisungen	3.229.220,39	0,00	0,00	0,00	3.229.220,39	685.537,99	0,00	0,00	685.537,99	2.543.682,40		0,000	78,771
233	2.3	Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,000	0,000
239	2.7	sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,000	0,000
23	2.	Sonderposten	3.229.220,39	0,00	0,00	0,00	3.229.220,39	685.537,99	0,00	0,00	685.537,99	2.543.682,40		0,000	78,771
2	1.	Eigenkapital, Sonderposten	3.229.220,39	0,00	0,00	0,00	3.229.220,39	685.537,99	0,00	0,00	685.537,99	2.543.682,40		0,000	78,771

1 Spalte 7 ./ Spalte 11

2 Umbuchungen von einer Anlagenklasse in eine andere

3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen

4 (Spalte 9x100):Spalte 7

5 (Spalte 12x100):Spalte 7

6 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Anlage 3 - Forderungsspiegel

**Anlage
gem. § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik
zum Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008**

Forderungsspiegel

1 ²	2	3	mit einer Restlaufzeit von			8
			4	5	6	
	Art der Forderung ¹	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	574.048,05 €	1.003,05 €	573.045,00 €	0,00 €	
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	13.225,55 €	13.225,55 €	0,00 €	0,00 €	
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen		0,00 €	0,00 €	0,00 €	
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände		0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Summe	587.273,60 €	14.228,60 €	573.045,00 €	0,00 €	0,00 €

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitspiegel zum 01.01.2008

Art der Verbindlichkeiten ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres	
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1 ²	2	3	4	5	6	7	
30	4.1	Anleihen					
32	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.360.673,77	0,00	14.490,65	2.346.183,12	1.397.528,39
321-	4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen					
321-	4.2.2	vom öffentlichen Bereich					
321-	4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	2.360.673,77	0,00	14.490,65	2.346.183,12	1.397.528,39
33	4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00				0,00
34	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00				
35	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.031,69	59.031,69			
36	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	573.045,00		573.045,00		
37	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	46.275,59	46.275,59			
		Summe	3.039.026,05	105.307,28	587.535,65	2.346.183,12	1.397.528,39
		Nachrichtlich:					
		Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten					
		Schulden der Sondervermögen ³ mit Sonderrechnung					
		- aus Krediten					
		- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Jahresabschluss 2008 des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost

Bearbeiter: Herr Johannsen (Tel.: 881-109)

Beratungsfolge: SoKA 13.11.12
FA 15.11.12 7

TOP 12

FA

öffentliche
Informationsvorlage

Sachverhalt

Gemäß § 95 m Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ist für den Schulverband Schwarzenbek Nordost zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss zu erstellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss 2008, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz per 31.12.2008 sowie dem Anhang und dem Lagebericht, wurde nunmehr von der Verwaltung erstellt und am 25.10.2012 dem Prüfungsausschuss des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost zur Prüfung gemäß § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgelegt.

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich für das Haushaltsjahr 2008 ein Jahresüberschuss in Höhe von 150.237,71 EUR.

Bei seiner Prüfung am 25.10.2012 kam der Prüfungsausschuss zu folgendem Ergebnis:

„Die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost ergibt, dass bei der Erstellung des Jahresabschlusses einschließlich der Schlussbilanz zum 31.12.2008 die Bestimmungen des Haushaltsrechts und die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung beachtet wurden. Der Prüfungsinhalt ergab sich aus § 95 n GO.“

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Darüber hinaus wird auf den beigefügten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost vom 31.10.2012 verwiesen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt von dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2008 des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag	
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		

Haushaltsmittel stehen bereit: Ja Nein

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Herr Johannsen	Frau Borchers-Seelig	
gez.	gez.	gez.	

Schulverband Schwarzenbek Nordost

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2008

1. Allgemeines

Der Prüfungsausschuss des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2012 den Jahresabschluss 2008 des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost geprüft.

Gemäß § 95 n GO erstreckt sich die Prüfung des Jahresabschlusses insbesondere darauf, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt wurden,
- bei Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach geltenden Vorschriften verfahren wurde,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden,
- der Anhang zur Schlussbilanz vollständig und richtig ist und
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Daneben ist die Prüfung gemäß § 95 n Abs. 2 GO in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

2. Umfang der Prüfungstätigkeit

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung die Gesamtheit des Jahresabschlusses 2008 abschließend geprüft; zugleich fand eine Prüfung der Belegsammlung statt.

3. Ergebnis der Prüfung

Der Prüfungsausschuss kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass die Jahresrechnung 2008 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist. Die Jahresrechnung vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Das Haushaltsjahr 2008 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 150.237,71 EUR ab.

4. Schlussbemerkungen

Der Prüfungsausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost den Jahresabschluss 2008 zu beschließen. Der Jahresüberschuss in Höhe von 150.237,71 EUR soll anteilig der Ergebnisrücklage und der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Dabei sollen 132.209,18 EUR der Ergebnisrücklage und 18.028,53 EUR der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Schwarzenbek, 31. Oktober 2012


Richard Hamester
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

I. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2012 des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost

Bearbeiter: Herr Johannsen (Tel.: 881-109)

Beratungsfolge: FA 15.11.12 7

TOP 13

FA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Eine Vielzahl von Änderungen im Haushaltsjahr 2012 macht die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes für den Schulverband Schwarzenbek Nordost notwendig.

Der Nachtragshaushalt des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost enthält die folgenden wesentlichen Änderungen:

	mehr (+) / weniger (./.)
ERTRÄGE	
Mehrerträge bei den Mieten und Pachten	+ 10.900 EUR
Mehrerträge bei den Ersatzleistungen für Schadensfälle etc.	+ 10.800 EUR
AUFWENDUNGEN	
Aufwendungen für Brandschutzmaßnahmen an der Verbandsschule Nordost	+ 65.000 EUR
Mehraufwendungen für Wirtschaftlichkeitsprüfung Wärmeversorgung	+ 5.000 EUR
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Schwarzenbek	+ 96.000 EUR
INVESTIVE EINZAHLUNGEN	
Zuweisung aus dem Konjunkturpaket II	+ 205.500 EUR

Die weiteren Veränderungen lassen sich der beigefügten Veränderungsliste entnehmen.

Die Schulverbandsumlage wird durch den Nachtragshaushalt im Haushaltsjahr 2012 von bisher 1.052.400 EUR um 161.300 EUR auf nunmehr 1.213.700 EUR erhöht. Auf die Stadt Schwarzenbek entfällt davon ein Anteil in Höhe von 1.049.622,46 EUR.

Die Erträge und Aufwendungen betragen im Ergebnisplan jeweils 1.459.800 EUR; insoweit ist der Ergebnisplan durch die Erhebung der Schulverbandsumlage weiterhin ausgeglichen. Der Finanzplan sieht in Summe Mehreinzahlungen über 210.300 EUR vor, dies vor allem bedingt durch die Zuweisung aus dem Konjunkturpaket II (205.500 EUR).

Die geänderte Haushaltslage des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost lässt sich dem beigefügten Nachtragshaushaltsplan (Entwurf) entnehmen.

Der Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Schwarzenbek hat in seiner Sitzung am 29.10.2012 der Schulverbandsversammlung empfohlen, die I. Nachtragshaushaltssatzung sowie den I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost die I. Nachtragshaushaltssatzung sowie den I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	-------------------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Herr Johannsen	Frau Borchers-Seelig	
gez.	gez.	gez.	

Veränderungsliste I. Nachtrag zum Haushalt 2012 - Schulverband Schwarzenbek Nordost -

#	Produkt	Konto	Bezeichnung	Ergebnisplan 2 0 1 2			Finanzplan 2 0 1 2			Erläuterung		
				Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Ertrag	Aufwand	Ansatz neu	Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Einz.		Ausz.	Ansatz neu
1	LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT											
2	21301	41410000	Verbandsschule Nordost; Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Land	24.000	3.100		27.100	24.000	3.100		27.100	Förderung OGS lt. Bescheid
3	21301	41620000	Verbandsschule Nordost; Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	37.900	-4.600		33.300					Neuberechnung Auflösung Sonderposten
4	21301	44110000	Verbandsschule Nordost; Mieten und Pachten	2.000	10.900		12.900	2.000	10.900		12.900	Ansatz 2.000 EUR, bisher eingenommen 408 EUR, Miete der Stadt für die Centa-Wulf-Schule 12.500 EUR Aug.-Dez. 2012
5	21301	44610000	Verbandsschule Nordost; Ersatzleistungen für Schadensfälle, Regressansprüche	100	10.800		10.900	100	10.800		10.900	Versicherungsleistungen u.a. für Gerätersatz nach Diebstahl, sh. PSK: 21301.07910000
6	21301	44611200	Verbandsschule Nordost; Ersatzleistungen für die private Nutzung der Fernsprecheinrichtungen	0	200		200	0	200		200	Ersatz für die priv. Nutzung der Fernsprecheinrichtungen
7	21301	44880000	Verbandsschule Nordost; Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	0	400		400	0	400		400	Erst. Sozialversicherungsbeiträge u.ä.
8	21301	50410000	Verbandsschule Nordost; Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0		200	200	0		200	200	Amtsärztliche Untersuchungen
9	21301	52110000	Verbandsschule Nordost; Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	128.000		65.000	193.000	128.000		65.000	193.000	Brandschutzmaßnahmen Verbandsschule Nordost (Fluchttreppenanlage und Fluchttüren), zugleich Fortschreibung mittelfristige Finanzplanung: 2013: + 42.700 EUR, 2014: + 13.500 EUR
10	21301	52411000	Verbandsschule Nordost; Bewirtschaftung der Grundstücke - Strom	30.000		2.000	32.000	30.000		2.000	32.000	Mehrkosten wg. Anstieg des Strompreises
11	21301	52411200	Verbandsschule Nordost; Bewirtschaftung der Grundstücke - Reinigung	80.000		4.000	84.000	80.000		4.000	84.000	Mehrkosten wg. Tarifierhöhung
12	21301	52422200	Verbandsschule Nordost; Bewirtschaftung der Grundstücke - Abwasser	2.600		200	2.800	2.600		200	2.800	Mehrkosten wg. Mehrverbrauch
13	21301	52620000	Verbandsschule Nordost; Aus- und Fortbildung, Umschulung	0		300	300	0		300	300	Seminar "Energieeinsparungen"
14	21301	52910000	Verbandsschule Nordost; Aufwendungen für besondere Dienstleistungen	70.000		-500	69.500	70.000		-500	69.500	Experimentierbox HSU als Aufwand geplant aber investive Ausz. (sh. PSK: 21301.08910000)
15	21301	52912000	Verbandsschule Nordost; Aufwendungen für besondere Dienstleistungen	0		100	100	0		100	100	Jubiläen und Ehrungen
16	21301	54370000	Verbandsschule Nordost; Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	800		5.000	5.800	800		5.000	5.800	Wirtschaftlichkeitsprüfung zukünftige Wärmeversorgung der Schule (Bereinigung üpl. Aufwendung, Deckung erfolgte über PSK: 21301.52110000)
17	21301	54410000	Verbandsschule Nordost; Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	33.000		900	33.900	33.000		900	33.900	Umlage gesetzliche Unfallversicherung, Vorschussumlage KSA
18	21301	57112000	Verbandsschule Nordost; Abschreibungen auf Sachanlagen	79.100		2.600	81.700					Neuberechnung AfA

Veränderungsliste I. Nachtrag zum Haushalt 2012 - Schulverband Schwarzenbek Nordost -

#	Produkt	Konto	Bezeichnung	Ergebnisplan 2 0 1 2			Finanzplan 2 0 1 2			Erläuterung		
				Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Ertrag	Aufwand	Ansatz neu	Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Einz.		Ausz.	Ansatz neu
19	21302	41620000	Sporthalle Verbandsschule Nordost; Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	16.500	-4.900		11.600					Neuberechnung Auflösung Sonderposten
20	21302	52411200	Sporthalle Verbandsschule Nordost; Bewirtschaftung der Grundstücke - Reinigung	16.000		1.500	17.500	16.000		1.500	17.500	Mehrkosten wg. Tarifierhöhung
21	21302	57112000	Sporthalle Verbandsschule Nordost; Abschreibungen auf Sachanlagen	99.300		100	99.400					Neuberechnung AfA
22	21303	54520000	Schulverbandsumlage; Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit Gemeinden (GV)	0		96.000	96.000	0		96.000	96.000	Verwaltungskostenbeitrag des Schulverbandes an die Stadt Schwarzenbek
23	21304	44840000	Cafeteria Nordost; Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen sonstiger öffentl. Bereich	0	300		300	0	300			Erst. Nachzahlung VBL-Umlage
24	21304	52422100	Cafeteria Nordost; Bewirtschaftung der Grundstücke - Wasser	300		100	400	300		100	400	Mehrkosten wg. Mehrverbrauch
25	INVESTIVE MAßNAHMEN											
26	21302	03420000 SOLL	Sporthalle Verbandsschule Nordost; Wertveränderungen bei Hochbaumaßnahmen					0		2.400	2.400	Auszahlung Sicherheitseinbehalt nach Ablauf der Gewährleistungsfrist
27	21301	08910000 SOLL	Verbandsschule Nordost; Betriebs- und Geschäftsausstattung - Wertgrenze zw. 150 EUR und 1.000 EUR					600		1.900	2.500	Experimentierbox HSU als Aufwand geplant aber investive Ausz. (sh. PSK: 21301.52910000), Überpl. Ausz. i.H.v. 1.762,63 EUR für Trockenständer (Bilder)
28	21301	07910000 SOLL	Verbandsschule Nordost; Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge - Wertgrenze zw. 150 EUR und 1.000 EUR					0		3.100	3.100	Geräteersatz nach Diebstahl, Versicherungsleistung sh. PSK: 21301.44610000
29	21301	23211000	Verbandsschule Nordost; Aufzulösende Zuweisungen vom Land					0	205.500		205.500	Zuweisungen aus dem Konjunkturpaket II (Erneuerung Fenster, Türen naturw. Fachraum, Klingelanlage)
30	FINANZIERUNG											
31	21303	41420000	Schulverbandsumlage; Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von Gemeinden (GV)	1.052.400	161.300		1.213.700	1.052.400	161.300		1.213.700	Neuberechnung der Schulverbandsumlage auf Grundlage der Nachtragshaushaltsplanung
32	VERÄNDERUNGEN											
33	mehr (+) / weniger (-)			-----	177.500	177.500	-----	-----	392.500	182.200	-----	
34	Veränderung Jahresergebnis			0			210.300					



18. Oktober 2012

Vermerk

Der komplette Entwurf des I. Nachtragshaushaltes 2012 für den Schulverband Schwarzenbek Nordost steht im Internet unter www.schwarzenbek.de in der Rubrik „Rathaus und Politik“ à „Haushalt“ zur Verfügung.

Im Auftrage:

gez.

Jens-Ole Johannsen

Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel
gemäß § 95 d GO,
hier: Mehraufwendungen bei der Schulverbands-
umlage

Bearbeiter: Herr Johannsen (Tel.: 881-109)

Beratungsfolge:	FA	15.11.12	7
	StVV	23.11.12	

TOP 14

FA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Für die zu leistende Schulverbandsumlage an den Schulverband Schwarzenbek Nordost wird die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 95 d Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Höhe von 59.500 EUR beantragt.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel sind auf dem Produktsachkonto 21303.53730000 bereitzustellen.

Begründung:

Eine Vielzahl von Änderungen hat die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes für den Schulverband Schwarzenbek Nordost notwendig gemacht; auf die entsprechende Beschlussvorlage wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung am 03.12.2012 über den Nachtragshaushalt 2012 steigt die Schulverbandsumlage im Haushaltsjahr 2012 nunmehr auf insgesamt 1.213.700 EUR; auf die Stadt Schwarzenbek entfällt hiervon ein Anteil in Höhe von 1.049.622,46 EUR (ursprünglich: 910.128,26 EUR).

Im städtischen Nachtragshaushalt für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 wurden für das Haushaltsjahr 2012 bereits zusätzliche Mittel in Höhe von 80.000 EUR bereitgestellt, so dass der Gesamtansatz 990.200 EUR beträgt. Der geplante (Nachtrags-)Ansatz ist – bedingt durch die durchzuführende Brandschutzmaßnahme in der Verbandsschule Nordost – dennoch nicht auskömmlich.

Um die Schulverbandsumlage leisten zu können, werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 59.500 EUR benötigt.

Deckungsvorschlag:

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die zusätzlichen Mehraufwendungen in Höhe von 59.500 EUR durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (Produktsachkonto: 61102.40130000) zu decken.

Beschlussvorschlag

Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 95 d GO für die zu leistende Schulverbandsumlage an den Schulverband Schwarzenbek Nordost in Höhe von 59.500 EUR auf dem Produktsachkonto 21303.53730000 zu beschließen.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (Produktsachkonto: 61102.40130000).

Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt – vorbehaltlich der Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung über den I. Nachtragshaushalt 2012 – die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 95 d GO für die zu leistende Schulverbandsumlage an den Schulverband Schwarzenbek Nordost in Höhe von 59.500 EUR auf dem Produktsachkonto 21303.53730000.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (Produktsachkonto: 61102.401300000).

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	139.494,20 €

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	-------------------------------------	------

Produktsachkonto:	21303.53730000	Haushaltsansatz:	990200
bereits verfügt:	910.128,26 €	noch verfügbar:	80.071,74 €

Bürgermeister	Herr Johannsen	Frau Borchers-Seelig	
gez.	gez.	gez.	

**Haushaltssatzung und -plan für das
Haushaltsjahr 2013 des Schulverbandes
Schwarzenbek Nordost**

Bearbeiter: Herr Johannsen (Tel.: 881-109)

Beratungsfolge: FA 15.11.12 7

TOP 15

FA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Gemäß § 56 Abs. 1 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz – SchulG) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) sowie der §§ 95 ff. Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) ist für den Schulverband Schwarzenbek Nordost für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung sowie ein Haushaltsplan zu erlassen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wurden nach Abschluss der Planungsphase durch die Kämmerei aufgestellt.

Die Erträge und Aufwendungen betragen jeweils 1.354.100 EUR; damit ist der Haushalt gemäß § 26 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) – bedingt durch die Berechnung und Festsetzung der Schulverbandsumlage auf 1.093.200 EUR – ausgeglichen.

Folgende Ertrags- bzw. Aufwandsklassen prägen den Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2013:

ERTRÄGE	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.323.200 EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	76.700 EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.600 EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.700 EUR
Finanzerträge	3.500 EUR
Sonstige ordentliche Erträge	100 EUR
AUFWENDUNGEN	
Personalaufwendungen	307.700 EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	596.500 EUR
Bilanzielle Abschreibungen	192.700 EUR
Transferaufwendungen	5.000 EUR
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	114.400 EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	243.500 EUR

Der Finanzplan sieht – auf das gesamte Haushaltsjahr bezogen – eine planmäßige Verbesserung der Liquiden Mittel in Höhe von 116.800 EUR vor.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind insgesamt in Höhe von 47.500 EUR veranschlagt und teilen sich auf die nachstehend aufgeführten Maßnahmen auf:

INVESTITION	
Traktor mit Anbaugeräten	25.000 EUR
Gardinen für Klassenräume (5 Stück)	5.000 EUR
Tafeln (3 Stück)	3.300 EUR
Informationsvitrine	1.200 EUR
Geräte und Werkzeuge (Sammelposten)	11.000 EUR
Sitzmöbel in der Schülerbücherei (Sammelposten)	2.000 EUR

Bedingt durch eine investive Einzahlung in Höhe von 205.800 EUR ist eine Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2013 nicht erforderlich.

Bei der investiven Einzahlung handelt es sich insgesamt um eine Zuweisung vom Land für die Erweiterung der Sporthalle und Heizungssanierung (letzte Zahlung).

Die Festsetzung der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt – wie im Vorjahr – 7,06 Stellen. Die Veränderungsliste zum Stellenplan weist zur Stelle Nr. 6 eine Entfristung aus; in diesem Zusammenhang wird auf die beigefügte Erläuterung verwiesen.

Die Haushaltslage des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost lässt sich dem beigefügten Haushaltsplan (Entwurf) sowie der Planungsliste 2013 entnehmen.

Der Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Schwarzenbek hat in seiner Sitzung am 29.10.2012 der Schulverbandsversammlung empfohlen, die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	-------------------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Herr Johannsen	Frau Borchers-Seelig	
gez.	gez.	gez.	



18. Oktober 2012

Zur Beschlussvorlage Haushalt inkl. Stellenplan 2013 des Schulverbandes

Hinweis zum Stellenplan 2013:

Die Planstelle des Schulbusfahrers sollte nach Meinung der Verwaltung und der Schulleitung entfristet werden, da ein dauerhafter Bedarf besteht. Die auswärtigen Grundschüler/innen können nach den Kursangeboten im Nachmittagsbereich erst nach langen, unbeaufsichtigten Wartezeiten (mind. 40 Min.) mit dem ÖPNV nach Hause kommen.

Der Mitarbeiter, der derzeit als Schulbusfahrer tätig ist, kann keinen weiteren befristeten Arbeitsvertrag erhalten, da die Regelung des § 14 Abs. 1 Nr. 7 (Befristung aufgrund befristet zur Verfügung gestellter Haushaltsmittel) des Teilzeit- und Befristungsgesetzes durch ein Urteil des BAG für unzulässig erklärt worden ist und kein weiterer Sachgrund für eine Befristung vorliegt. Folge einer weiteren Befristung der Planstelle wäre, dass ein neuer Mitarbeiter eingestellt werden müsste.

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Haushaltsplanansätze 2013 Schulverband Schwarzenbek Nordost

#	Produkt	Konto	Bezeichnung	HH-Ans. 2012	Ergebnisplan 2013		Finanzplan 2013		Mittelfristige Finanzplanung			Erläuterung
					Ertrag	Aufwand	Einz.	Ausz.	2014	2015	2016	
1	LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT											
2	20001	44610000	Schulverwaltung; Ersatzleistungen für Schadensfälle. Regressansprüche	1.000	1.000		1.000		1.000	1.000	1.000	Schulsachschaden KSA
3	20001	54210000	Schulverwaltung; Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	5.000		5.500		5.500	6.000	6.000	6.000	
4	20001	54410000	Schulverwaltung; Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.000		1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	Schulsachschaden KSA
5	21301	41410000	Verbandsschule Nordost; Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Land	27.100	24.000		24.000		24.000	24.000	24.000	
6	21301	41620000	Verbandsschule Nordost; Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	33.300	38.800		0		38.800	38.800	38.800	Neuberechnung Auflösung Sonderposten
7	21301	43210000	Verbandsschule Nordost; Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	14.000	12.000		12.000		12.000	12.000	12.000	
8	21301	44110000	Verbandsschule Nordost; Mieten und Pachten	12.900	32.000		32.000		32.000	32.000	32.000	Centa-Wulf-Schule mietet Räumlichkeiten (2.500 EUR/mtl.)
9	21301	44610000	Verbandsschule Nordost; Ersatzleistungen für Schadensfälle. Regressansprüche	10.900	100		100		100	100	100	
10	21301	44611200	Verbandsschule Nordost; Ersatzleistungen für die private Nutzung der Fernsprecheinrichtungen	200	500		500		500	500	500	
11	21301	44620000	Verbandsschule Nordost; Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	500	500		500		500	500	500	
12	21301	44820000	Verbandsschule Nordost; Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	17.500	17.500		17.500		17.500	17.500	17.500	
13	21301	44880000	Verbandsschule Nordost; Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	400	0		0		0	0	0	
14	21301	45620000	Verbandsschule Nordost; Säumniszuschläge	100	100		100		100	100	100	
15	21301	50120000	Verbandsschule Nordost; Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	116.600		119.000		119.000	121.400	123.900	126.300	
16	21301	50190000	Verbandsschule Nordost; Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	49.200		40.000		40.000	40.000	40.000	40.000	
17	21301	50220000	Verbandsschule Nordost; Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	9.200		9.300		9.300	9.400	9.500	9.600	
18	21301	50320000	Verbandsschule Nordost; Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	23.600		24.000		24.000	24.500	25.000	25.500	
19	21301	50410000	Verbandsschule Nordost; Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	200		100		100	100	100	100	
20	21301	52110000	Verbandsschule Nordost; Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	193.000		93.000		93.000	86.000	45.000	35.000	Wartungen, Reparaturen, Renovierungs- und Anstricharbeiten, Betonsanierung Fassade, Gehwegbegrenzung Schulweg, Außenanlagen, Brandschutzmaßnahmen Außentürelemente
21	21301	52310000	Verbandsschule Nordost; Mieten und Pachten	6.500		6.500		6.500	6.500	6.500	6.500	Mietkosten Kopiergeräte
22	21301	52411000	Verbandsschule Nordost; Bewirtschaftung der Grundstücke -Strom-	32.000		35.000		35.000	36.000	37.000	38.000	Jährlich steigende Stromkosten
23	21301	52411100	Verbandsschule Nordost; Bewirtschaftung der Grundstücke -Gas/ Fernwärme-	35.000		35.000		35.000	3.600	36.000	37.000	
24	21301	52411200	Verbandsschule Nordost; Bewirtschaftung der Grundstücke -Reinigung-	84.000		86.000		86.000	87.000	88.000	88.000	
25	21301	52411300	Verbandsschule Nordost; Bewirtschaftung der Grundstücke -Reinigungsmittel-	3.000		3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	
26	21301	52422000	Verbandsschule Nordost; Bewirtschaftung der Grundstücke -Versicherung-	8.000		8.000		8.000	8.100	8.200	8.300	Erhöhung der jährlichen Beiträge

Haushaltsplanansätze 2013 Schulverband Schwarzenbek Nordost

#	Produkt	Konto	Bezeichnung	HH-Ans. 2012	Ergebnisplan 2013		Finanzplan 2013		Mittelfristige Finanzplanung			Erläuterung
					Ertrag	Aufwand	Einz.	Ausz.	2014	2015	2016	
27	21301	52422100	Verbandsschule Nordost; Bewirtschaftung der Grundstücke -Wasser-	2.500		2.500		2.500	2.600	2.600	2.600	
28	21301	52422200	Verbandsschule Nordost; Bewirtschaftung der Grundstücke -Abwasser-	2.800		2.800		2.800	2.900	3.000	3.100	Erhöhter Verbrauch
29	21301	52422300	Verbandsschule Nordost; Bewirtschaftung der Grundstücke -Abfallgebühren-	2.200		2.800		2.800	2.800	2.900	2.900	Änderung des Leerungsrhythmus
30	21301	52422500	Verbandsschule Nordost; Bewirtschaftung der Grundstücke -Niederschlagswassergebühren-	2.800		2.800		2.800	2.800	2.900	2.900	
31	21301	52422600	Verbandsschule Nordost; Bewirtschaftung der Grundstücke -Straßenreinigung-	200		200		200	300	300	300	
32	21301	52510000	Verbandsschule Nordost; Haltung von Fahrzeugen	7.000		7.000		7.000	7.000	7.000	7.000	
33	21301	52610000	Verbandsschule Nordost; Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	500		500		500	500	500	500	Schutzkleidung Hausmeister
34	21301	52620000	Verbandsschule Nordost; Aus- und Fortbildung, Umschulung	300		0		0	0	0	0	sh. Konto 52621600
35	21301	52621600	Verbandsschule Nordost; Aus- und Fortbildung - Fortbildung	1.000		1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	
36	21301	52621700	Verbandsschule Nordost; Aus- und Fortbildung - Reisekosten	200		200		200	200	200	200	
37	21301	52710000	Verbandsschule Nordost; Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	26.600		30.100		30.100	32.600	30.100	32.600	Geräte und Werkzeuge im Aufwandsbereich (bis 150 EUR) mit 1.000 EUR, Prüfung elektrischer BM mit 2.500 EUR sowie Prüfung Feuerlöscher in 2014 und 2016 mit 2.500 EUR
38	21301	52910000	Verbandsschule Nordost; Aufwendungen für besondere Dienstleistungen	69.500		60.000		60.000	60.000	60.000	60.000	
39	21301	52912000	Verbandsschule Nordost; Aufwendungen für besondere Dienstleistungen - Sachausgaben für Jubiläen und Ehrungen	100		100		100	100	100	100	
40	21301	53180000	Verbandsschule Nordost; Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	5.000		5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	
41	21301	54110000	Verbandsschule Nordost; Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	100		0		0	0	0	0	
42	21301	54290000	Verbandsschule Nordost; Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- sonstige Aufwendungen	100		100		100	100	100	100	
43	21301	54310000	Verbandsschule Nordost; Geschäftsaufwendungen	14.500		14.500		14.500	14.500	14.500	14.500	Büromaterial, Telefonkosten
44	21301	54360000	Verbandsschule Nordost; Reisekosten	700		400		400	400	400	400	Fahrtkosten, Tagungspauschale
45	21301	54370000	Verbandsschule Nordost; Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	5.800		1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	
46	21301	54410000	Verbandsschule Nordost; Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	33.900		34.500		34.500	35.000	35.500	36.000	Unfallkasse, KSA
47	21301	54520000	Verbandsschule Nordost; Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.tätigkeit Gemeinden (GV)	15.500		15.500		15.500	15.500	15.500	15.500	
48	21301	57111000	Verbandsschule Nordost; Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	100		0		0	0	0	0	Neuberechnung AfA
49	21301	57112000	Verbandsschule Nordost; Abschreibungen auf Sachanlagen	81.700		87.200		0	86.400	84.600	83.800	Neuberechnung AfA
50	21302	41620000	Sporthalle Verbandsschule Nordost; Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	11.600	14.300		0		14.300	14.300	14.300	Neuberechnung Auflösung Sonderposten
51	21302	43210000	Sporthalle Verbandsschule Nordost; Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.000	5.000		5.000		5.000	5.000	5.000	

Haushaltsplanansätze 2013 Schulverband Schwarzenbek Nordost

#	Produkt	Konto	Bezeichnung	HH-Ans. 2012	Ergebnisplan 2013		Finanzplan 2013		Mittelfristige Finanzplanung			Erläuterung
					Ertrag	Aufwand	Einz.	Ausz.	2014	2015	2016	
52	21302	44610000	Sporthalle Verbandsschule Nordost; Ersatzleistungen für Schadensfälle, Regressansprüche	100	100		100		100	100	100	
53	21302	50120000	Sporthalle Verbandsschule Nordost; Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	7.700		8.000		8.000	8.200	8.400	8.600	
54	21302	50220000	Sporthalle Verbandsschule Nordost; Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	600		600		600	700	700	700	
55	21302	50320000	Sporthalle Verbandsschule Nordost; Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.600		1.700		1.700	1.700	1.700	1.800	
56	21302	52110000	Sporthalle Verbandsschule Nordost; Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.000		10.000		10.000	10.000	70.000	10.000	Wartungen und Reparaturen, Erneuerung Doppelkesselanlage in 2015
57	21302	52210000	Sporthalle Verbandsschule Nordost; Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.000		5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	Sportplatz, Sandauffüllung, Laufbahnunterhaltung etc.
58	21302	52411000	Sporthalle Verbandsschule Nordost; Bewirtschaftung der Grundstücke -Strom-	10.000		15.000		15.000	16.000	17.000	18.000	Jährlich steigende Stromkosten
59	21302	52411100	Sporthalle Verbandsschule Nordost; Bewirtschaftung der Grundstücke -Gas/ Fernwärme-	12.000		12.000		12.000	13.000	14.000	15.000	
60	21302	52411200	Sporthalle Verbandsschule Nordost; Bewirtschaftung der Grundstücke -Reinigung-	17.500		18.000		18.000	19.000	20.000	21.000	
61	21302	52411300	Sporthalle Verbandsschule Nordost; Bewirtschaftung der Grundstücke -Reinigungsmittel-	500		500		500	500	500	500	
62	21302	52422000	Sporthalle Verbandsschule Nordost; Bewirtschaftung der Grundstücke -Versicherung-	4.200		4.200		4.200	4.300	4.400	4.500	Erhöhung der jährlichen Beiträge
63	21302	52422100	Sporthalle Verbandsschule Nordost; Bewirtschaftung der Grundstücke -Wasser-	1.000		1.100		1.100	1.100	1.100	1.100	
64	21302	52422200	Sporthalle Verbandsschule Nordost; Bewirtschaftung der Grundstücke -Abwasser-	1.100		1.100		1.100	1.100	1.200	1.200	
65	21302	52422300	Sporthalle Verbandsschule Nordost; Bewirtschaftung der Grundstücke -Abfallgebühren-	800		800		800	800	800	800	
66	21302	52422500	Sporthalle Verbandsschule Nordost; Bewirtschaftung der Grundstücke -Niederschlagswassergebühren-	1.400		1.400		1.400	1.500	1.500	1.500	
67	21302	52422600	Sporthalle Verbandsschule Nordost; Bewirtschaftung der Grundstücke -Straßenreinigung-	100		100		100	100	100	100	
68	21302	52710000	Sporthalle Verbandsschule Nordost; Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.500		3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	
69	21302	54310000	Sporthalle Verbandsschule Nordost; Geschäftsaufwendungen	300		400		400	400	400	400	Telefonkosten Sporthalle
70	21302	54410000	Sporthalle Verbandsschule Nordost; Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100		100		100	100	100	100	
71	21302	57112000	Sporthalle Verbandsschule Nordost; Abschreibungen auf Sachanlagen	99.400		99.200		0	98.500	98.400	98.400	
72	21303	44820000	Schulverbandsumlage; Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	9.000	7.300		7.300		0	0	0	Kostenerstattung des Schuldendienstes der Stadt Schwarzenbek
73	21303	54520000	Schulverbandsumlage; Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.tätigkeit Gemeinden (GV)	96.000		96.000		96.000	96.000	96.000	96.000	
74	21304	41620000	Cafeteria Nordost; Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	4.500	4.500		0		4.500	4.500	4.500	Neuberechnung Auflösung Sonderposten

Haushaltsplanansätze 2013 Schulverband Schwarzenbek Nordost

#	Produkt	Konto	Bezeichnung	HH-Ans. 2012	Ergebnisplan 2013		Finanzplan 2013		Mittelfristige Finanzplanung			Erläuterung
					Ertrag	Aufwand	Einz.	Ausz.	2014	2015	2016	
75	21304	43210000	Cafeteria Nordost; Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	25.000	27.000		27.000		27.000	27.000	27.000	
76	21304	44840000	Cafeteria Nordost; Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen sonstiger öffentl. Bereich	300	0		0		0	0	0	
77	21304	50120000	Cafeteria Nordost; Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	41.900		47.300		47.300	48.300	49.300	50.300	Mögl. Rückkehr einer Mitarbeiterin aus der Elternzeit
78	21304	50220000	Cafeteria Nordost; Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	3.200		3.600		3.600	3.700	3.800	3.900	Mögl. Rückkehr einer Mitarbeiterin aus der Elternzeit
79	21304	50320000	Cafeteria Nordost; Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	8.600		9.800		9.800	10.000	10.200	10.400	Mögl. Rückkehr einer Mitarbeiterin aus der Elternzeit
80	21304	52110000	Cafeteria Nordost; Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.000		9.000		9.000	7.500	7.500	7.500	Wartungen und Reparaturen
81	21304	52411000	Cafeteria Nordost; Bewirtschaftung der Grundstücke -Strom-	2.000		2.200		2.200	2.300	2.400	2.500	
82	21304	52411100	Cafeteria Nordost; Bewirtschaftung der Grundstücke -Gas/ Fernwärme-	4.000		4.000		4.000	4.100	4.200	4.300	
83	21304	52411200	Cafeteria Nordost; Bewirtschaftung der Grundstücke -Reinigung-	7.500		7.500		7.500	7.500	7.500	7.600	
84	21304	52411300	Cafeteria Nordost; Bewirtschaftung der Grundstücke -Reinigungsmittel-	700		700		700	700	700	700	
85	21304	52422000	Cafeteria Nordost; Bewirtschaftung der Grundstücke -Versicherung-	1.200		1.200		1.200	1.200	1.300	1.400	Erhöhung der jährlichen Beiträge
86	21304	52422100	Cafeteria Nordost; Bewirtschaftung der Grundstücke -Wasser-	400		500		500	500	600	600	
87	21304	52422200	Cafeteria Nordost; Bewirtschaftung der Grundstücke -Abwasser-	300		300		300	300	400	400	
88	21304	52422300	Cafeteria Nordost; Bewirtschaftung der Grundstücke -Abfallgebühren-	600		600		600	600	600	600	
89	21304	52422500	Cafeteria Nordost; Bewirtschaftung der Grundstücke -Niederschlagswassergebühren-	200		200		200	200	200	200	
90	21304	52422600	Cafeteria Nordost; Bewirtschaftung der Grundstücke -Straßenreinigung-	100		100		100	100	100	100	
91	21304	52710000	Cafeteria Nordost; Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	27.000		29.000		29.000	29.000	29.000	29.000	
92	21304	57112000	Cafeteria Nordost; Abschreibungen auf Sachanlagen	11.500		11.400		0	10.000	10.000	9.800	Neuberechnung AfA
93	24101	41420000	Schülerbeförderung; Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	33.000	33.000		33.000		33.000	33.000	33.000	
94	24101	44820000	Schülerbeförderung; Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	3.500	3.500		3.500		3.500	3.500	3.500	Eigenbeteiligung der Eltern
95	24101	54290000	Schülerbeförderung; Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- sonstige Aufwendungen	69.500		69.500		69.500	69.500	69.500	69.500	
96	24101	54520000	Schülerbeförderung; Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.tätigkeit Gemeinden (GV)	1.000		1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	
97	24301	43210000	Feste Grundschulzeiten; Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	35.700	35.700		35.700		35.700	35.700	35.700	
98	24301	50120000	Feste Grundschulzeiten; Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	35.200		27.900		27.900	28.500	29.100	29.700	
99	24301	50220000	Feste Grundschulzeiten; Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	2.800		2.200		2.200	2.200	2.300	2.300	
100	24301	50320000	Feste Grundschulzeiten; Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	7.300		5.600		5.600	5.800	6.000	6.200	

Haushaltsplanansätze 2013 Schulverband Schwarzenbek Nordost

#	Produkt	Konto	Bezeichnung	HH-Ans. 2012	Ergebnisplan 2013		Finanzplan 2013		Mittelfristige Finanzplanung			Erläuterung	
					Ertrag	Aufwand	Einz.	Ausz.	2014	2015	2016		
101	24301	52710000	Feste Grundschulzeiten; Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.200		1.200		1.200	1.200	1.200			
102	61201	46170000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Zinserträge Kreditinstitute	3.500	4.000		4.000		4.000	4.000	4.000		
103	61201	55113000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Zinsaufwendungen an das Land Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro- Währung fester Zins	34.400		32.200		32.200	30.100	27.900	25.700		
104	61201	55173000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Zinsaufwendungen an Kreditinstitute Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro- Währung fester Zins	80.000		75.300		75.300	71.300	66.900	62.500		
105	INVESTIVE MAßNAHMEN												
106	21302	03420000 SOLL	Sporthalle Verbandsschule Nordost; Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	2.400				0	0	0	0		
107	21301	07000000 SOLL	Verbandsschule Nordost; Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0				25.000	0	0	0	Traktor mit Anbaugeräten	
108	21301	07910000 SOLL	Verbandsschule Nordost; Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge - Sammelposten	3.100				0	0	0	0		
109	21301	08000000 SOLL	Verbandsschule Nordost; Betriebs- und Geschäftsausstattung	0				9.500	12.000	12.000	12.000	5 Gardinen für Klassenräume mit 5.000 EUR, 3 Tafeln mit 3.300 EUR, Informationsvitrine mit 1.200 EUR	
110	21301	08910000 SOLL	Verbandsschule Nordost; Betriebs- und Geschäftsausstattung - Sammelposten	2.500				13.000	11.000	11.000	11.000	Geräte und Werkzeuge im Bereich der Sammelposten (150 EUR bis 1.000 EUR) mit 11.000 EUR, Sitzmöbel Schülerbücherei mit 2.000 EUR	
111	21302	08910000 SOLL	Sporthalle Verbandsschule Nordost; Betriebs- und Geschäftsausstattung - Sammelposten	500				0	500	0	0		
112	21301	23211000 HABEN	Verbandsschule Nordost; aufzulösende Zuweisungen vom Land	205.500			205.800		0	0	0	Letzte Zahlung für die Erweiterung Sporthalle und Heizungssanierung	
113	FINANZIERUNG												
114	21303	41420000	Schulverbandsumlage; Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	1.213.700	1.093.200		1.093.200		1.066.300	1.118.800	1.055.300	Schulverbandsumlage	
115	61201	32113500 SOLL	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Verbindlichkeiten aus Krediten/Investitionen - Ordentliche Tilgung	72.800				72.800	72.800	72.800	72.800		
116	61201	32173000 HABEN	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Verbindlichkeiten aus Krediten/Investitionen	0			0		23.500	23.000	23.000	Geplante Kreditaufnahmen (vgl. Saldo aus Investitionstätigkeit, Zeile 35 im Finanzplan)	
117	61201	32173500 SOLL	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Verbindlichkeiten aus Krediten/Investitionen Kreditinstitute - Ordentliche Tilgung	109.000				108.900	103.300	104.600	106.000	Neuberechnung Tilgung	
118	JAHRESERGEBNIS					1.354.100	1.354.100	1.502.300	1.385.500	0	0	0	Ergebnis Mittelfristige Finanzplanung
119						0		116.800		-38.800	-42.000	-44.400	Änderung Liquide Mittel i. d. Mittelfr. Finanzpl.



18. Oktober 2012

Vermerk

Der komplette Entwurf des Haushaltes 2013 für den Schulverband Schwarzenbek Nordost steht im Internet unter www.schwarzenbek.de in der Rubrik „Rathaus und Politik“ à „Haushalt“ zur Verfügung.

Im Auftrage:

gez.

Jens-Ole Johannsen